



Einladung

Schulausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 10.05.2012 • 16:00 Uhr

In der Staatlichen Berufsschule, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen;

Verwaltungstrakt, 1. Stock, Zimmer 106

(Zufahrt über Drausnickstraße; Parken auf dem Schulhof ist möglich)

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 1. | Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
Gemeinsame Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss | 50/079/2012
Gutachten |
| 2. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 2.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/126/2012
Kenntnisnahme |
| 2.2. | Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule in Gießen;
Teilnahme am Theorie- und Praxisworkshop
"Inklusive Schule erleben" | 40/125/2012
Kenntnisnahme |
| 2.3. | Zahlen der zugewanderten Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland kommen; Anfrage im Schulausschuss am 08.03.2012 | 30-S/004/2012
Kenntnisnahme |
| 3. | Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen | 40/131/2012
Kenntnisnahme |
| 4. | Öffnung von Schulhöfen;
Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 | 40/120/2012
Beschluss |
| 5. | Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3 | 242/219/2012
Gutachten |
| 6. | Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen | 242/218/2012
Gutachten |
| 7. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013 | 40/123/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 8. | Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013 | 40/122/2012
Beschluss |
| 9. | Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich | 40/129/2012
Beschluss |
| 10. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 40 | 40/127/2012
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Mai 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/079/2012

Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung,, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	16.05.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulreferat, Sozialreferat, Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Werner-von-Siemens-Realschule, Schulverwaltungsamt, Volkshochschule, Jugendamt, Bürgermeister- und Presseamt, Sozialamt

I. Antrag

1. Das vorgeschlagene Modellprojekt zur Optimierung der Lernhilfeangebote an den beteiligten Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen wird mit den vorgeschlagenen Regelungen gebilligt.
2. Das Modellprojekt startet mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 für das gesamte Schuljahr. Um rechtzeitig über eine Fortsetzung im folgenden Schuljahr entscheiden zu können, legen die beteiligten Schulen und Ämter im Frühjahr 2013 einen Erfahrungsbericht vor.
3. Die Bereitstellung gesonderter Haushaltsmittel für das Modellprojekt ist nicht erforderlich, da die Deckung der Kosten über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt. Die Bereitstellung einer Sicherheitsreserve von bis zu 20.000,00 € aus der Budgetrücklage des Sozialamtes für eventuelle Finanzierungslücken wird gebilligt.

II. Begründung

Nach langen und kontroversen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss wurde mit Gesetzesänderung vom 30.03.2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 – das neue Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft gesetzt. Damit wurde der Anforderung des Bundesverfassungsgerichts entsprochen, über die rein materielle und finanzielle Sicherung des Existenzminimums hinaus für die Kinder aus bedürftigen Familien (Empfänger von SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz, Kinderzuschlagsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz) auch mehr gesellschaftliche und soziale Teilhabe, sowie mehr Unterstützung im Bildungsbereich zu ermöglichen.

Nach dem ersten Jahr der praktischen Erfahrung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket war zwar in Erlangen – im Vergleich zu anderen Kommunen – eine relativ hohe Inanspruchnahme festzustellen. Folgende zwei Gründe waren aber dafür maßgebend, dass in der Bilanz des ersten Jahres bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nur von einem sehr eingeschränkten Erfolg gesprochen werden kann:

- Die überwiegende Anzahl der ausgezahlten Bildungs- und Teilhabeleistungen betrifft Leistun-

gen, die bereits vorher entweder gesetzlich garantiert waren oder als freiwillige Leistungen von der Stadt Erlangen oder von Sponsoren in Erlangen geleistet worden waren. Darüber hinaus konnten durch das neue Bildungs- und Teilhabepaket nur relativ wenige neue Leistungen für Kinder von Transferleistungsempfängern generiert werden.

- In dem Bestreben sicherzustellen, dass die Leistungen direkt beim Kind ankommen und nicht in der Haushaltskasse der Eltern verschwinden, wurde eine vollkommen übersteigerte Bürokratisierung erzwungen. Im Ergebnis werden die Betroffenen dadurch eher im alltäglichen Umgang mit bürokratischen Erfordernissen trainiert – beim eigentlich anvisierten Ziel einer wirksamen Unterstützung von Kindern aus armen Familien im Bildungsbereich und bei mehr gesellschaftlicher Teilhabe halten sich die feststellbaren Fortschritte jedoch in Grenzen.

Die Stadt Erlangen hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Schritte unternommen, um über die bestehenden gesetzlichen Lösungen hinaus zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung beizutragen. Dabei stand – neben der direkten Integration erwerbsfähiger Personen in den ersten Arbeitsmarkt – auch immer das Ziel im Mittelpunkt, Kinder aus armen Familien beim Erreichen möglichst guter Schul- und Bildungsabschlüsse zu unterstützen und so den späteren, eigenen Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Bei der Umsetzung der neuen Bildungs- und Teilhabeleistungen galt deshalb – neben den Verbesserungen in der Jugendsozialarbeit an Schulen – vor allem dem neuen Instrument der Lernförderung (Nachhilfe) die besondere Aufmerksamkeit. Die praktischen Erfahrungen nach dem ersten Jahr Bildungs- und Teilhabepaket waren allerdings gerade hier ernüchternd:

- das Zusammenwirken von Schule (Bestätigung des Bedarfs und des Umfangs der erforderlichen Nachhilfe) und Sozialamt (Bewilligung der Nachhilfekosten) war teilweise ungewohnt und musste sich erst einspielen
- es gibt engherzige bürokratische Vorgaben für die Bewilligung von Lernhilfe (nur bei Nachweis der Gefährdung des Erreichens der „wesentlichen Lernziele“)
- dementsprechend musste vielen Antragstellern bedeutet werden, dass ihr Kind nicht schlecht genug für die Gewährung dieser B+T-Leistung sei
- zahlreiche Eltern waren damit überfordert (gerade bei ausländischen Familien), sich selbst einen Nachhilfelehrer zu organisieren
- nur bei einem Bruchteil der Anträge konnte tatsächlich eine Übernahme von Nachhilfekosten erfolgen
- über die tatsächlich erzielte Verbesserung bei den Lernerfolgen liegen keine Erkenntnisse vor – ebenso wenig darüber, ob ein ausreichender Kontakt zwischen Lehrer und Nachhilfelehrer (Nachhilfeinstitut) vorhanden war.

Um nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses neue Instrument der Lernförderung wirkungsvoller und effizienter genutzt werden kann, haben sich Sozialamt, Jugendamt, Schulamt und VHS mit Vertretern einiger Erlanger Schulen zusammengesetzt. Dabei wurde der nachfolgend beschriebene Modellversuch (siehe Anlage) entwickelt. Die Verwaltung schlägt die Billigung dieses Modellversuchs zunächst für das Schuljahr 2012/2013 vor, mit der Möglichkeit im nächsten Frühjahr nach Auswertung der praktischen Erfahrungen über eine Verlängerung zu entscheiden. Der Modellversuch soll auf die in der Anlage genannten Schulen, bzw. Lernstuben beschränkt sein, die sich alle freiwillig um eine Teilnahme am Modellversuch bemüht haben.

Bei der Gestaltung des Modellversuchs waren für uns folgende Eckpunkte maßgebend:

- die Schule ist am ehesten fachlich in der Lage, Lerndefizite der Schulkinder einzuschätzen - bereits jetzt muss die Schule gutachtlich Notwendigkeit und Umfang der beantragten Lernhilfe bestätigen. Deshalb ist die Schule auch viel eher als ein externer Nachhilfelehrer (privat oder gewerblich) in der Lage, den Abbau dieser Lerndefizite zielgerichtet anzugehen.
- den Schulen soll deshalb zum zielgerichteten Abbau dieser Defizite auch beim Angebot und bei der Gestaltung der Nachhilfe die zentrale Rolle zugewiesen werden (organisatorisch, personell, räumlich und inhaltlich). Dies bedeutet für die Schulen mehr Arbeit und Verantwortung – sie müssen dabei aber auch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit behalten, in der Hoffnung dadurch auch die bestmögliche Wirkung und Effizienz zu erzielen.
- Im Gegenzug muss sichergestellt sein, dass für die Schule aus dem Modellversuch kein finanzielles Risiko entsteht. Der Ablauf des Modellversuchs muss sich deshalb im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Kostenübernahme von Lernförderung bewegen, damit die Kosten der von der Schule organisierten Lernhilfeangebote vollständig über Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gedeckt werden können. Für eventuelle, unerwartete Kostenrisiken speziell in der Anlaufphase kann ein bestimmter Betrag aus der Amtrücklage des Sozialamts als Absicherung dienen.
- Das Sozialamt ist bemüht, bürokratische Erfordernisse bei der Abwicklung des Modellversuchs so gering wie möglich zu halten und mit den beteiligten Einrichtungen eng zu kooperieren. So kann auf Wunsch auch die förmliche Entscheidung über die Bewilligung der Lernförderung auf die Schule übertragen werden (dies gilt nicht für die Lern- und Spielstuben, damit die Notwendigkeit zusätzlicher Lernförderung dort weiterhin von der Schule bewertet werden kann). Lediglich die Abrechnung der Kosten der Lernförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung muss zwingend über das Sozialamt erfolgen.

Der Modellversuch soll mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 zunächst für die Dauer eines Schuljahres laufen. Vor einer evtl. Verlängerung sollen Schulen und beteiligte Ämter im Frühjahr 2013 über die praktischen Erfahrungen berichten.

Anlagen: Lernförderung Modellversuch Regeln
Lernförderung Modellversuch Antrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Modellversuch „Lernförderung“

1. Am Modellversuch „Lernförderung“ beteiligen sich folgende Schulen:

Hermann-Hedenus-Mittelschule
 Eichendorff-Mittelschule
 Ernst-Penzoldt-Mittelschule
 Werner-von-Siemens-Realschule

Ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 (ab dem 1.8.2012) können – wenn die Schule dies wünscht - im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets alle Anträge auf Lernförderung, die für Schülerinnen und Schüler dieser Schule gestellt werden, für die Laufzeit des Modellversuchs in die Entscheidungszuständigkeit der jeweiligen Schulleitung delegiert werden. Das Sozialamt steht jederzeit zur engen Kooperation und Beratung bereit.

Das Sozialamt stellt ein Formblatt zur Bewilligung der Anträge auf Lernförderung bereit, mit den Abschnitten

- Antragstellung durch den/die Erziehungsberechtigten
- Begründung der Schule für Erforderlichkeit und Umfang der Lernhilfe
- Bewilligungsentscheidung

2. Die Schulleitung verpflichtet sich, an der Schule bedarfsgerechte Lernförderungsangebote – als Förderunterricht, als ergänzenden Zusatzunterricht oder als vergleichbare Unterstützungsangebote – zu organisieren und bereit zu halten (diese Angebote brauchen sich nicht auf B+T-anspruchsberechtigte Schüler zu beschränken).

Die dafür eingesetzten Kräfte müssen ausreichend qualifiziert sein und sind zusätzlich zum vorhandenen Lehrpersonal der Schule zu engagieren. Es ist sicherzustellen, dass eine ständige, enge Abstimmung und Absprache zwischen dem vorhandenen Lehrpersonal und den eingesetzten Zusatzkräften stattfindet.

3. Alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets einen Anspruch auf Lernförderung haben, sollen vorrangig innerschulische Lernförderungsangebote nutzen. Die Schulen kennen den konkreten Förderbedarf selbst am besten, sie müssen Art und Umfang des Förderbedarfs ohnehin feststellen.

4. Die Kosten der von der Schule organisierten Lernförderangebote werden spätestens jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres zwischen der Schule und dem Sozialamt abgerechnet. Dabei sind von der Schule nachzuweisen:

- Anzahl der Schüler, denen Lernhilfe bewilligt wurde (durch Vorlage der Bewilligungsbescheide)
- Stundenzahl der geleisteten Lernhilfe
- Personal- und Sachkosten, die durch den Einsatz des Zusatzpersonals entstanden sind.

Auf Wunsch ist das Sozialamt zu angemessenen Vorschusszahlungen bereit.

Da es sich regelmäßig um Gruppenangebote handeln dürfte, soll der als B+T-Leistung zu übernehmende Stundensatz pro Schüler 10 € nicht überschreiten. Im Fall einer Einzelbetreuung eines Schülers kann der Stundensatz bis zu 20 € betragen.

5. Für den Fall, dass sich im Ergebnis im Schuljahr 2012/2013 durch die von der Schule organisierten Lernhilfeangebote Kostenunterdeckungen ergeben sollten, die aus B+T-Leistungen nicht abgedeckt werden können, hält das Sozialamt in seiner Budgetrücklage bis zu 20.000 € bereit, um evtl. Fehlbeträge bei den, am Modellversuch teilnehmenden Einrichtungen ausgleichen zu können.
6. Am Modellversuch nimmt ebenfalls folgende Lernstube teil, sofern für die Kinder in diesen Einrichtungen ebenfalls gezielte Lernförderangebote organisiert werden:
Jugendlernstube (ehemals Hauptschullernstube) Bruck, Junkerstr. 1

Die Entscheidung über B+T-Anträge auf Kostenübernahme für Lernförderung verbleibt in diesen Fällen beim Sozialamt, um eine Doppelförderung durch Schule und Lern- und Spielstube zu vermeiden, bzw. damit die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen, außerschulischen Lernförderung durch die jeweilige Schule bewertet werden kann. Im übrigen gelten für diese zusätzlich organisierten Lernförderangebote in der teilnehmenden Lernstube die Ziffern 2 bis 5 entsprechend.

7. Die Laufzeit des Modellversuchs wird zunächst auf das Schuljahr 2012/2013 beschränkt. Sozialamt und die am Modellversuch beteiligten Einrichtungen berichten vor Ablauf des Schuljahres über ihre Erfahrungen in Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss, damit rechtzeitig über eine Verlängerung des Modellversuchs im folgenden Schuljahr entschieden werden kann.

X-Schule
Erlangen

Erlangen, den

Sehr geehrte Eltern,

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es seit 2011 das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ der Bundesregierung. Danach können z. B. die Kosten für zusätzliche Lernhilfe (Nachhilfe) unter bestimmten Umständen komplett von der Stadt übernommen werden.

Die X-Schule ist bemüht, möglichst optimale Lernbedingungen für Ihr Kind an unserer Schule zu bieten. Vor allem um leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besser unterstützen zu können, möchten wir deshalb im kommenden Schuljahr – ergänzend zum normalen Klassenunterricht – zusätzliche Angebote zur Lernförderung an unserer Schule bereithalten.

In Absprache mit der Stadtverwaltung soll diese zusätzliche Lernförderung für Sie, bzw. für Ihr Kind kostenlos sein und im Rahmen des neuen „Bildungs- und Teilhabepakets“ in der Schule stattfinden. Die Schule wird dafür qualifiziertes Lehr- und Betreuungspersonal stellen – die Lerninhalte werden mit dem jeweiligen Klassenlehrer genau abgestimmt. Wir hoffen, dass wir damit gerade für schwächere Schülerinnen und Schüler eine wirksame Hilfe zur Erreichung eines guten Schulabschlusses bieten können.

Damit die organisatorische Abwicklung wie geplant gelingen kann, ist es notwendig, dass diese Lernförderung auch für alle Schulkinder beantragt wird, die dazu nach dem neuen „Bildungs- und Teilhabepaket“ berechtigt sind. Diesen Anspruch hat Ihr Kind grundsätzlich immer dann, wenn Sie, bzw. Ihr Kind eine der folgenden Leistungen vom Sozialamt erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II („Hartz IV“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungsgesetz

Sollte dies für Sie zutreffen, so bitte ich Sie, den folgenden Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und durch Ihr Kind in der Schule wieder abzugeben. Dann sind wir in der Lage, diese zusätzliche Lernförderung im neuen Schuljahr – für Sie kostenlos – zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Mein Kind _____ geb. am _____
Name Vorname Geburtsdatum

besucht derzeit die Klasse ____ in der X-Schule.

- Ich erhalte derzeit für mein Kind
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)
 - Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII
 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - Leistungen nach dem Kinderzuschlagsgesetz
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Ich erhalte derzeit keine der genannten Sozialleistungen

Ich beantrage hiermit für mein Kind Lernförderung an der X-Schule.

Erlangen, den _____
Datum

Unterschrift

Bearbeitungsblatt Lernförderung 2012/2013

1. Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

2. Förderberechtigt gemäß
- SGB II
 - SGB XII
 - WohngeldG
 - KinderzuschlagsG
 - AsylbewLG

3. Antrag des/der Erziehungsberechtigten: liegt vor
 liegt nicht vor

4. Begründung der Schule für die Erforderlichkeit der ergänzenden Lernförderung:

5. Empfohlener / bewilligter Umfang der Lernhilfe:

Fach/Lernbereich	Stund./Wo.	Lehrkraft	Bemerkungen	

6. Tatsächlich als Lernförderung geleistete Stunden im Zeitraum:

Sept. bis Okt. 2012	<input type="text"/>
Nov./Dez. 2012	<input type="text"/>
Jan./Feb. 2012	<input type="text"/>
März/April 2012	<input type="text"/>
Mai/Juni 2012	<input type="text"/>
Juli 2012	<input type="text"/>

7. Zur Abrechnung mit dem Sozialamt

 Unterschrift Lehrkraft

 Unterschrift Schulleitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/HS008

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/126/2012

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Mai 2012.

Anlagen: 1 Übersicht
1 Fraktionsantrag (Nr. 030/2012, Grüne Liste)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Mai 2012

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
030/2012	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Information des Schulforums bei Besuchen der Bundeswehr	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -
231/2008	Frau Lender-Cassens	Grüne Liste	Öffnung von Schulhöfen	Behandlung im SchulA am 08.03. u. 10.05.2012
168/2011	Herr Dr. Janik	SPD	Konzept Übergangsmanagement Antrag zum Haushalt 2012	Behandlung im SchulA am 12.01.2012; Weitere Behandlung im SchulA vorgesehen,
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“	Verhandlungen mit ZV dauern an
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Einrichtung Runder Tisch Inklusion; Fahrt am 19.04.2012 nach Gießen zur Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeichnung - Behandlung noch nicht bekannt -
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12.03.2012
 Antragsnr.: 030/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: I/40
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 12.03.2012

Antrag: Information des Schulforums bei Besuchen der Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Leitungen der städtischen Schulen informieren zukünftig das Schulforum bzw. den Berufsschulbeirat im Vorfeld von geplanten Informationsveranstaltungen und sonstigen Besuchen der Bundeswehr an Schulen.

Die Schulforen bzw. der Berufsschulbeirat bilden das demokratische Organ, in dem Belange der Schule besprochen werden. Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen sollten über Aktivitäten der Bundeswehr an ihren Schulen informiert werden, damit sie die Möglichkeit zur Diskussion und Stellungnahme haben.

Der Nürnberger Schulausschuss hat ein solches Vorgehen bereits am 23.7.2010 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Frau Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/125/2012

Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule in Gießen; Teilnahme am Theorie- und Praxisworkshop "Inklusive Schule erleben"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
----------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Auf Anregung der SPD-Fraktion fand eine Exkursion zu einer Modellschule für Inklusion statt.

Insgesamt 17 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kreise des Schulausschusses, den verschiedenen Schulleitungen, der Elternvertretungen, des Staatlichen Schulamts sowie der Stadtverwaltung nahmen an der ganztägigen Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule nach Gießen und dem dortigen Theorie- und Praxisworkshop „Inklusive Schule erleben“ am 19.04.2012 teil.

Die Schule wurde 2009 mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnet.

Die Inhalte des Workshops sind der beigefügten Power-Point-Präsentation zu entnehmen.

Anlagen: Ablaufplan für den 19.04.2012
Power-Point-Präsentation zum Workshop „Inklusive Schule erleben“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ablaufplan Workshop „Inklusive Schule erleben“ am 19.4.2012

10.00 – 10.10 Uhr	Begrüßung; Einteilung in die Hospitationsgruppen	Fr. Helmer-Leemhuis, Hr. Schüller
10.10 – 11.45 Uhr	Hospitation in den Klassen	Schulleam
11.45 – 12.30 Uhr	Pause/Mitagessen	
12.30 – 13.00 Uhr	Schulführung	Hr. Schüller
13.00 – 14.30 Uhr	Vortrag	Fr. Helmer-Leemhuis, Hr. Schüller
14.30 – 14.45 Uhr	Pause	
14.45 – 15.30 Uhr	Reflexion, Fragen, Feedback	Fr. Helmer-Leemhuis, Fr. Wiessenberg
15.30 – 16.00 Uhr	Vorstellung der SSI-Module	Fr. Wiessenberg



sophie-scholl-inklusiv

... macht Schule

Workshop "Inklusive Schule erleben"

Gießen, 19.04.12

Ablaufplan Workshop

8 - 8.15 Uhr	Montagmorgenkreis	Schulgemeinde
8.15 - 8.30 Uhr	Begrüßungskaffee	Fr. Helmer-Leemhuis
8.30 - 9.45 Uhr	Vortrag	Fr. Helmer-Leemhuis, Hr. Schüller
9.45 - 10.10 Uhr	Pause	
10.10 - 11.40 Uhr	Hospitation in den Klassen	Schulteam
11.40 - 12.30 Uhr	Mittagessen / Pause	
12.30 - 13.00 Uhr	Schulführung	Hr. Schüller
13 - 14.00 Uhr	Reflexion des Vormittages	Fr. Helmer-Leemhuis, Fr. Wiesenberg

Sophie-scholl-inklusiv
an der Sophie-Schule

Inklusive Schule erleben

Ein Tag an der Sophie-Scholl-Schule Gießen



Sophie-scholl-inklusiv
an der Sophie-Schule

Was erwartet Sie heute?

1. Montagmorgenkreis
2. Begrüßungskaffee und Vortrag über die Schule
3. Pause
4. Hospitation in den Klassen
5. Mittagessen und Pause
6. Schulführung
7. Reflexion des Vormittages und weiterführende Informationen

Sophie-scholl-inklusiv
an der Sophie-Schule

Überblick über den Vortrag

1. Entstehungsgeschichte der Sophie-Scholl-Schule Gießen
2. Pädagogisches Schulkonzept
 - 2.1 Grundidee
 - 2.2 Schulfarm
 - 2.3 Unterrichtskonzept
 - 2.4 Jahrgangsgemischtes Lernen
 - 2.5 Leistungsbeurteilung
 - 2.6 Ganztagskonzept
3. Team der Sophie-Scholl-Schule
4. Schüler/innen der Sophie-Scholl-Schule
5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern
6. Räumliche Voraussetzungen für inklusiven Unterricht
7. Wie finanziert sich unsere Schule?


Sophie-scholl-inklusiv
an der Sophie-Schule

1. Entstehungsgeschichte der Sophie-Scholl-Schule Gießen

- Gründung: 1998 in Trägerschaft der Lebenshilfe Gießen
- 10 Jahre integrative sechsjährige Grundschule mit Förderstufe
- Schulerweiterung bis Klasse 10 genehmigt seit Sommer 2009:
 - 2 Schulhäuser seit Sommer 2010
- Aktuell ca. 370 Kinder (1. - 9. Jahrgang) in 19 Lerngruppen, darunter ca. 100 Kinder mit Behinderung
- 2009 Gründung der Schwesterschule in Bad Nauheim (z. Zt. ca. 65 Kinder)
- Jakob-Muth-Preis 2009
- Träger seit 01.04.2011: Sophie-Scholl-Schulen gGmbH

Sophie-scholl-inklusiv
an der Schull

2. Pädagogisches Schulkonzept




Sophie-scholl-inklusiv
an der Schull

2.1 Grundidee

Alle sind immer anders verschieden...

In der Sophie-Scholl-Schule begegnen sie sich in gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung...



... und lernen mit- und voneinander.

Sophie-scholl-inklusiv
an der Schull

2.2 Schulform

- Integrierte Gesamtschule
- 20 – 22 Kinder pro Lerngruppe, davon fünf mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Transparent gegliederte Stufenschule:

Sophie-scholl-inklusiv
an der Schull

<p>Primarstufe: Stufe I Jahrgänge 1 und 2</p> <p>Stufe II Jahrgänge 3 und 4</p>	<p>Sekundarstufe: Stufe III Jahrgänge 5/6</p> <p>Stufe IV Jahrgänge 7/8</p> <p>Stufe V 1 Jahrgangsklasse 9, perspektivisch 9/10</p>
--	--

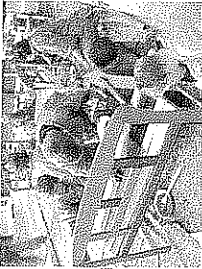
Und weiter bis zur Klasse 10!...

Isophie-scholl-inklusiv
macht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
 Gemeinsames Lernen

• **Gemeinsamer Unterricht**

In den Fächern Sport, Musik, Kunst, Religion/Ethik, Sachunterricht wird ein Thema gemeinsam auf individuellem Niveau bearbeitet.




Isophie-scholl-inklusiv
macht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
 Gemeinsames Lernen

• **Gemeinsamer Unterricht**

In den Fächern Deutsch und Mathematik werden individuelle Schwerpunkte gesetzt und nur bestimmte Themenbereiche (z. B. Schreiben freier Texte) gemeinsam auf individuellem Niveau bearbeitet.




Isophie-scholl-inklusiv
macht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
 Gemeinsames Lernen

• **Gemeinsamer Unterricht**

Sonderfall Englisch: jahrgangshomogener Unterricht, Kinder mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ nur nach individueller Absprache dabei



Isophie-scholl-inklusiv
macht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
 Gemeinsames Lernen

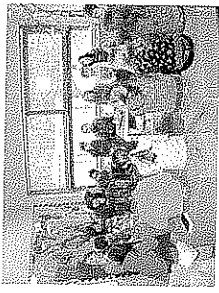
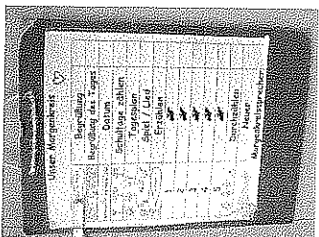
• **Montagsmorgenkreis**




sophie-scholl-inklusiv
... hacht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Gemeinsames Lernen

☛ **Morgenkreis in der Klasse**





sophie-scholl-inklusiv
... hacht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Gemeinsames Lernen

☛ **Rituale**

- ... schaffen für die gesamte Gruppe Transparenz und Sicherheit.
- ... dienen allen Kindern zur Orientierung und Rhythmisierung.



sophie-scholl-inklusiv
... wach Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Gemeinsames Lernen

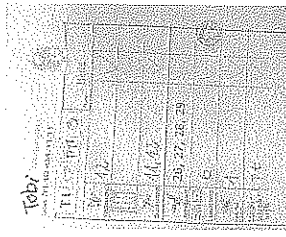
☛ **Feste und Feiern**



sophie-scholl-inklusiv
... hacht Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Individuelles Lernen

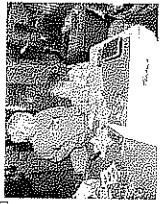
☛ **Wochenplan- und Freiarbeit**



sophie-scholl-inkluisiv
an der Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Spezielle Förderung

- Sternstunde
 - vier Lerngruppen je Stufe mit unterschiedlichen Lernniveaus
 - drei Gruppen in Mathematik und Deutsch aufgeteilt (je Fach eine Doppelstunde/Woche) eine Gruppe fächerübergreifend (eine Doppelstunde/Woche)
 - findet zur Wochenplanzeit/Freiarbeitszeit statt
 - je nach Lernerfolg kann die Lerngruppe innerhalb des Schuljahres gewechselt werden
 - Lebenspraxis, Lebenswelt der Kinder und Handlungsorientierung sind Schwerpunkte




sophie-scholl-inkluisiv
an der Schule

2.3 Unterrichtskonzept
Spezielle Förderung

- Förderunterricht
 - Angebot für Kinder mit Teilleistungsschwäche
 - liegt parallel zur Übungszeit
 - kleine Gruppen
 - auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Therapien
 - Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Lerntherapie
 - werden extern angeboten
 - aufgrund räumlicher Nähe in den Schulalltag integrierbar
 - enge Zusammenarbeit mit Therapeuten möglich

sophie-scholl-inkluisiv
an der Schule

2.4 Jahrgangsgemischtes Lernen



sophie-scholl-inkluisiv
an der Schule

2.5 Leistungsbeurteilung

- Lernstandskontrollen ohne Noten
- Halbjahresgespräche statt Halbjahreszeugnisse (auch in Stufe I)
- Lernentwicklungsbericht
- „Lernsachen“ machen die Unterrichtsinhalte transparent

Isophie-scholl-inklusiv
machts Schule

2.6 Ganztagskonzept

Starikes Konzept für starke Kinder – ein Tagesschauf in Stufe II

- * 7:00 Uhr – 7:30 Uhr: Notgruppe, nur nach Voranmeldung
- * 7:30 Uhr – 8:00 Uhr: Gleizeit; die Kinder werden in den Klassen begrüßt und beschäftigen sich mit Arbeiten oder Spielen
- * 8:00 Uhr – 9:35 Uhr: 1. Block, beinhaltet den gemeinsamen Morgenkreis
- * 9:35 Uhr – 10:10 Uhr: gemeinsames Frühstück in der Klasse, anschließend Bewegung auf dem Schulhof

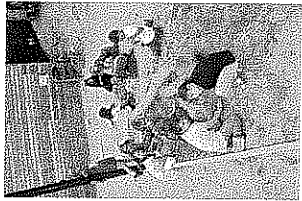
Isophie-scholl-inklusiv
machts Schule

Starikes Konzept für starke Kinder – ein Tagesschauf in Stufe II

- * 10:10 Uhr – 11:40 Uhr: 2. Block
- * 11:40 Uhr – 12:45 Uhr: Mittagessen und Pause
- * 12:45 Uhr – 13:30 Uhr: 5. Stunde
- * 13:30 Uhr – 14:15 Uhr: Übungszeit
- * 14:15 Uhr – 14:25 Uhr: Abschlusskreis und Klassendienste
- * 14:30 Uhr – 16:30 Uhr: offene Angebote und Kurse
- * 16:30 Uhr – 17:00 Uhr: Notgruppe, nur nach Voranmeldung

Isophie-scholl-inklusiv
machts Schule

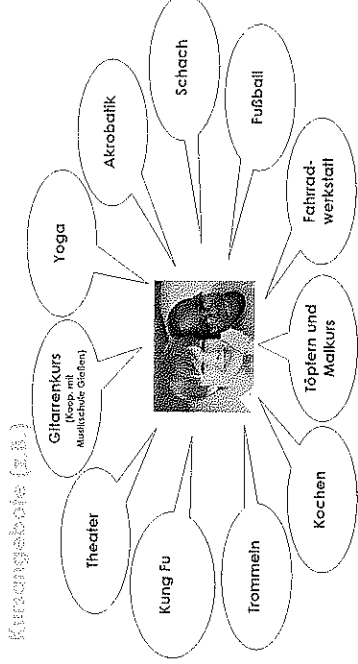
Offene Nachmittagsangebote - Angebotseinheit




- * Draußenspiel / freies Spiel
- * Spielothek
- * Bibliothek
- * Entspannen im Dschungelparadies
- * Mal- und Bastelangebot
- * zusätzliche Schulaufgabenbetreuung

Isophie-scholl-inklusiv
machts Schule

Kursangebote (z.B.)



- Theater
- Gitarrenkurs (Korp mit Mundstücke Gitarre)
- Yoga
- Akrobatik
- Schach
- Fußball
- Fahradwerkstatt
- Töpfern und Malkurs
- Kochen
- Trommeln
- Kung Fu





 Sophie-scholl-inklusiv

an der Sophie-Schule

3. Team der Sophie-Scholl-Schule

- * Multiprofessionell arbeitende Klassenteams:
 - * Lehrkräfte aller Schulformen
 - * Erzieher/innen
 - * Sozial- und Heilpädagogen
 - * Heilerziehungspfleger
 - * Integrationshelfer
 - * BS-Jler



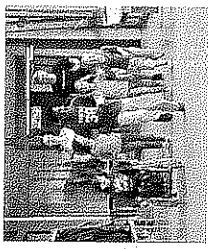


 Sophie-scholl-inklusiv


an der Sophie-Schule

4. Schüler/innen der Sophie-Scholl-Schule

Grundsatz: Schule für alle Kinder



Aber: Anzahl der Anmeldungen übersteigt Anzahl der Plätze



 Sophie-scholl-inklusiv

an der Sophie-Schule


4. Schüler/innen der Sophie-Scholl-Schule

Gruppenzusammensetzung der Klassen

- * Je 11 Kinder aus zwei Jahrgängen
- * Anzahl Mädchen und Jungen gleich
- * gute Mischung von Förderschwerpunkten
- * Freundschaften werden berücksichtigt!

Anmeldeverfahren


- * Infoabend im Herbst, Kinder werden angemeldet
- * Anmeldegespräch mit allen angemeldeten Kindern und deren Eltern
- * Schnuppertag (Februar/März)
- * Entscheidung und Information der Eltern vor Ostern




 Sophie-scholl-inklusiv

an der Sophie-Schule

5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern



- ...
 - kurze Informationswege
 - Sprechstunden
 - regelmäßige Entwicklungsgespräche
 - Schulleitungsbeirat
 - Schulkonferenz
 - Feste und Feiern
 - Förderverein



isophie-scholl-inklusiv
 ... nach Scholl

6. Räumliche Voraussetzungen für inklusiven Unterricht

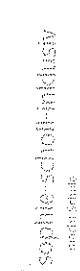
Gebäude

Must have

- * grundsätzlich barrierefrei
- * ausreichend großen Klassenraum (Kinder im Rollstuhl)
- * ausreichend große Flure
- * Nebenraum / Differenzierungsraum
- * Wickelraum (ausreichende Größe für Hebelift)
- * Rettungsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer aus erstem und weiteren Stockwerk/en

Nice to have

- * Arbeitsecken (für Differenzierung und zum Rückzug)
- * Rückzugsräume (Snoozleraum, Ballenbad, Bewegungsraum...)
- * Therapieräume (für Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie; Schwimmbad...)
- * ...




isophie-scholl-inklusiv
 ... nach Scholl

4. Räumliche Voraussetzungen für inklusiven Unterricht

Ausstattung

Must have

- * flexibles Mobiliar
- * Sitzkreis mit Möglichkeit für körperbehinderte Kinder
- * wahrweise angepasstes Mobiliar für körperbehinderte Kinder (schragstellbarer Tisch, Therapiestuhl...)
- * Schulranzenregal
- * Active Board



isophie-scholl-inklusiv
 ... nach Scholl

4. Räumliche Voraussetzungen für inklusiven Unterricht


Gebäude

Must have

- * ausreichende Anzahl behindertengerechter Parkplätze
- * Halteplätze für Busbringdienst
- * barrierefreier Schulhof

Nice to have

- * Rollschaukel
- * Nestschaukel
- * ...




isophie-scholl-inklusiv
 ... nach Scholl

7. Wie finanziert sich unsere Schule?

Gelder nach dem Sozialstaatsänderungsgesetz

- * staatliche Beihilfen durch das Kumi (pro Kind und Schuljahr, orientieren sich an 80 % der Personalkosten, die das Land für seine Lehrer ausgibt)
- * für neue Privatschulen werden die Beihilfen zu 100% erst ab dem 4. Jahr gewährt, wenn sie sich „bewährt“ haben, die sog. „Wartezeit“



Sophie-schul-inklusiv
an der Sophie

7. Wie finanziert sich unsere Schule?
Geldern der Eltern

- * Schulgeld von 290,-€ pro Monat (Geschwisterabatt)
- * Essensgeld für Mittagessen von 50,-€
- * einmalige Aufnahmegebühr von 300,- €
- * Ferienbetreuung pro Kind/pro Tag 20,- € (Geschwisterabatt)

Sonstige Einnahmen/Unterstützung

- * Förderverein der Schule
- * Aktionen, bei denen Geld eingenommen wird
- * Anträge bei Stiftungen etc.


Sophie-schul-inklusiv
an der Sophie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
30-S/004/2012**Zahlen der zugewanderten Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland kommen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	
----------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
III/30-S

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau Stadträtin Rossiter bat in der vergangenen Schulausschusssitzung darum, sich mit der Thematik von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die aus dem Ausland kommen, bzw. Bürgerkriegsflüchtlinge oder Asylbewerberkinder zu befassen bzw. Zahlen hierzu darzulegen.

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung ermittelt dazu für die vergangenen fünf Jahre folgende Werte:

**Zugezogene der Jahre 2007 bis 2011
nach Herkunft und Altersklassen**

Alter	Herkunft		Gesamt
	Deutschland	Ausland	
unter 6 Jahre	1.209	650	1.859
6 bis unter 10 Jahre	455	250	705
10 bis unter 16 Jahre	587	273	860
16 bis unter 18 Jahre	272	81	353
18 bis unter 21 Jahre	3.255	687	3.942
21 Jahre und älter	24.021	10.232	34.253
Gesamt	29.799	12.173	41.972

**Zugezogene aus dem Ausland der Jahre 2007 bis 2011
nach Herkunftsland und Altersklassen**

Herkunftsland	Alter		Gesamt
	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	
Bulgarien	9	153	162
Frankreich	20	328	348
Kroatien	7	101	108
Griechenland	17	118	135
Italien	23	339	362
Österreich	17	217	234
Polen	7	656	663
Portugal		105	105
Rumänien	31	417	448
Slowakei	31	293	324
Schweiz	13	98	111
Russische Föderation	31	303	334
Spanien	19	252	271
Türkei	30	223	253
Tschechische Republik	13	128	141
Ungarn	18	379	397
Ukraine	12	197	209
Großbritannien	32	241	273
Serbien	21	98	119
Brasilien	21	163	184
Vereinigte Staaten	147	543	690
Indien	64	600	664
Japan	23	186	209
China	41	429	470
unbekanntes Ausland	285	2.351	2.636
Sonstige	322	2.001	2.323
Gesamt	1.254	10.919	12.173

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/HS008

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/131/2012

Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Klemm, Schulleiter der Mittelschule Eichendorffschule berichtet über die Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen.

Anlagen:

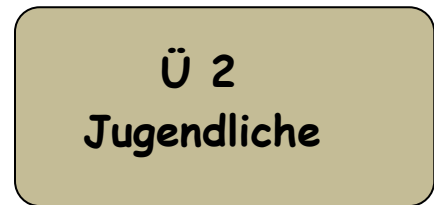
1: Diagramme zu Übergangsklassen

2: Flyer der Mittelschule Erlangen „Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

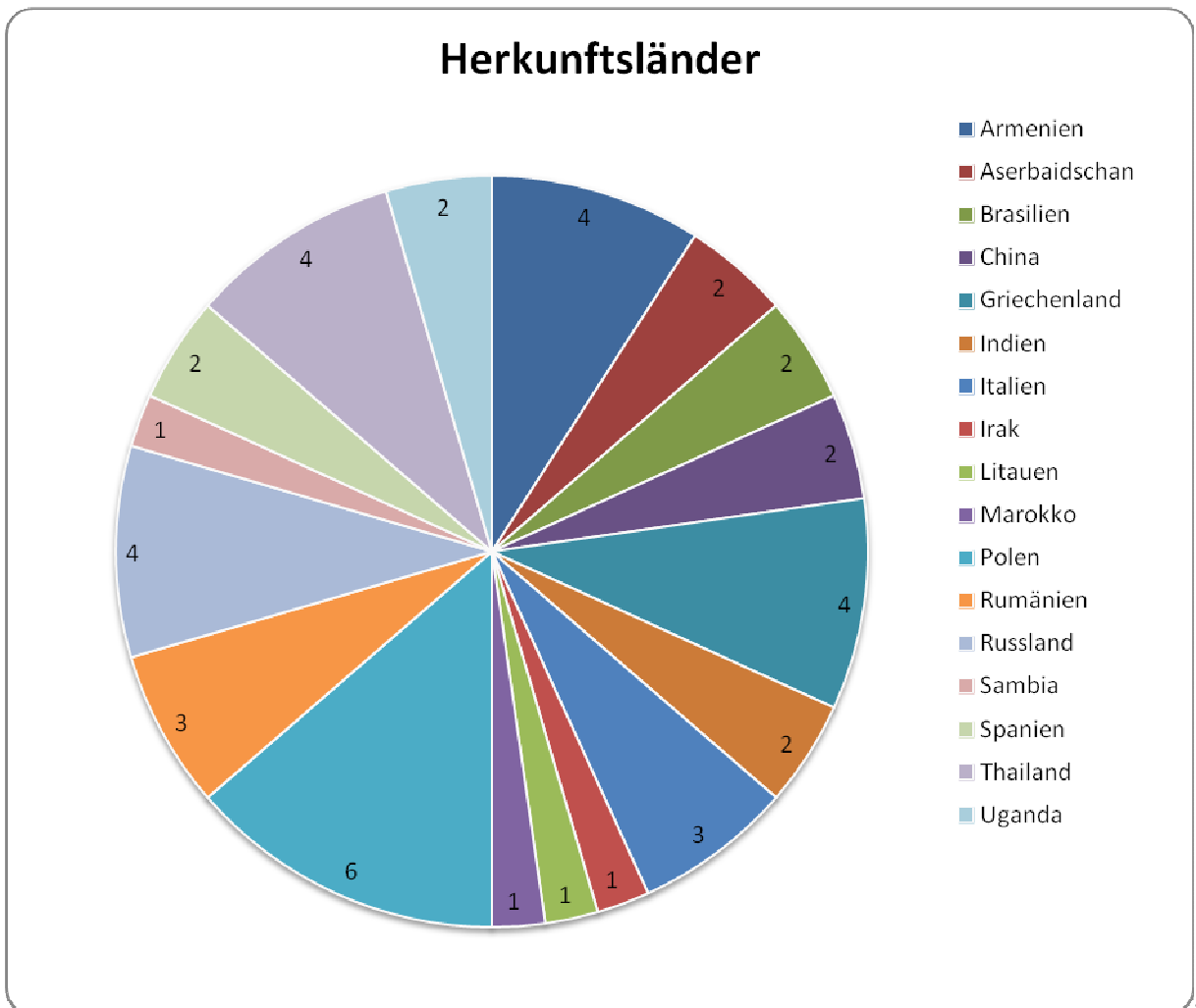
IV. Zum Vorgang

Übergangsklassen Eichendorffschule

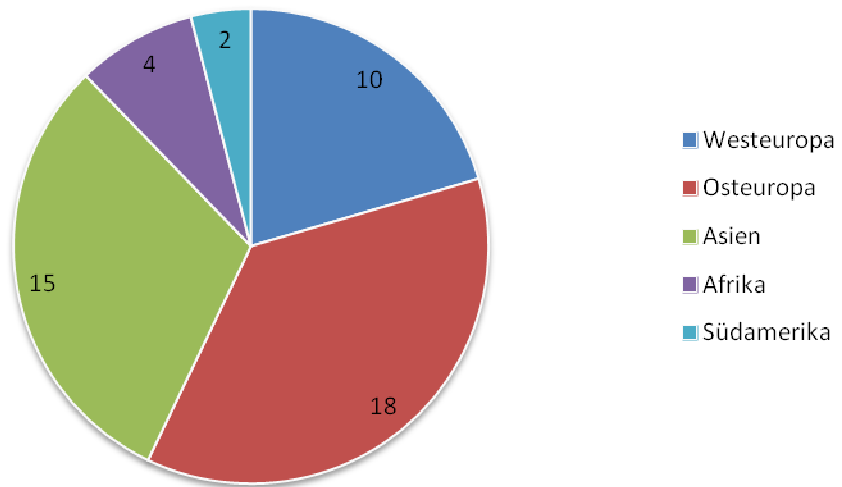


z. Zt. 22 Schülerinnen und Schüler
13 Jungen und 9 Mädchen

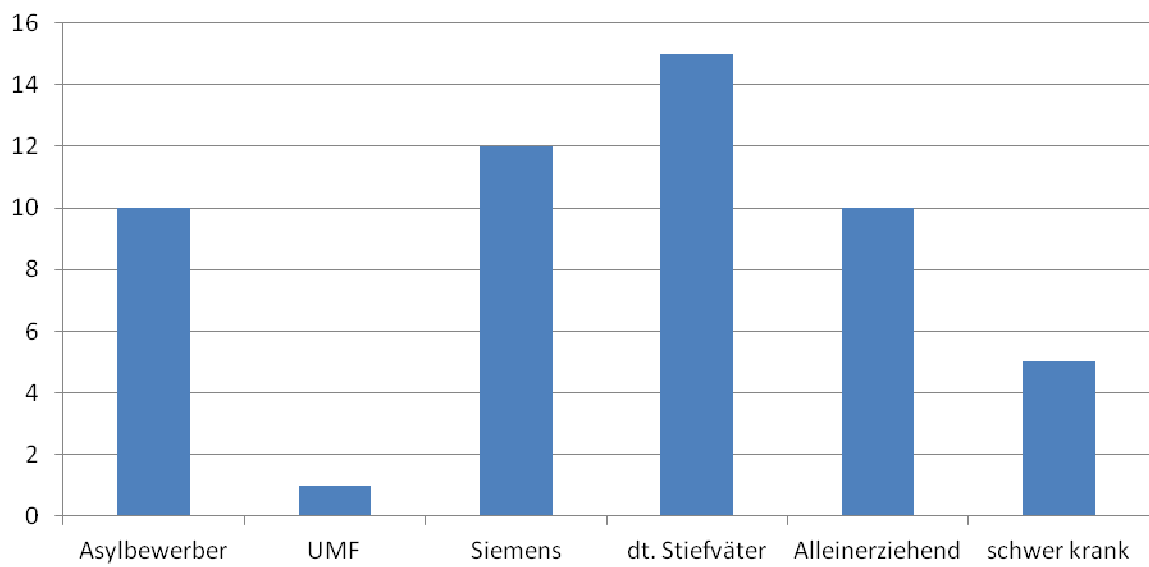
z.Zt. 12 Jugendliche
8 Jungen und 4 Mädchen



Nach Erdteilen

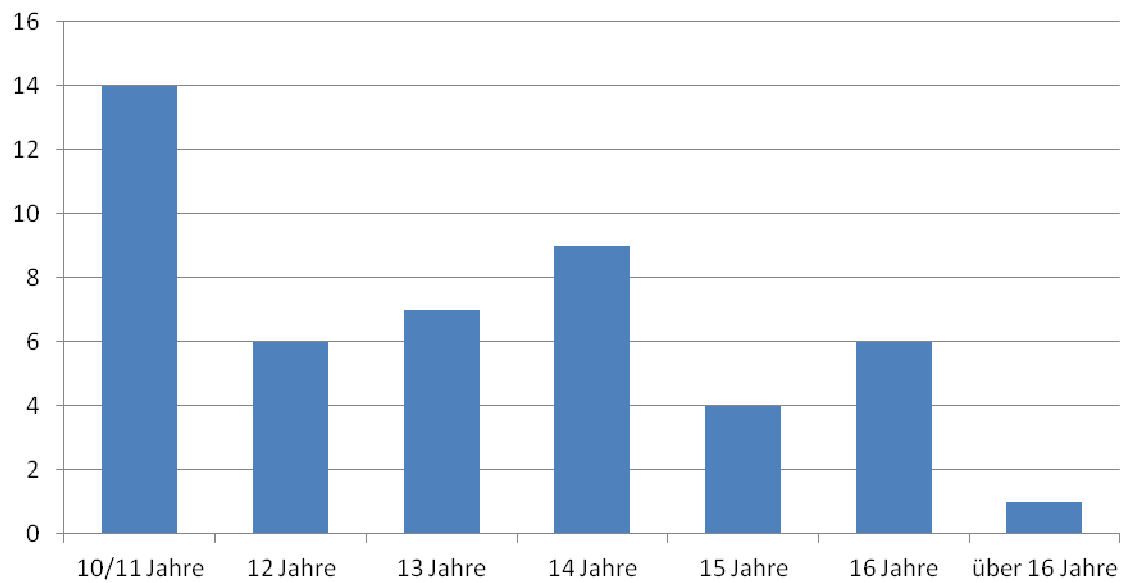


Familiäre Konstellationen



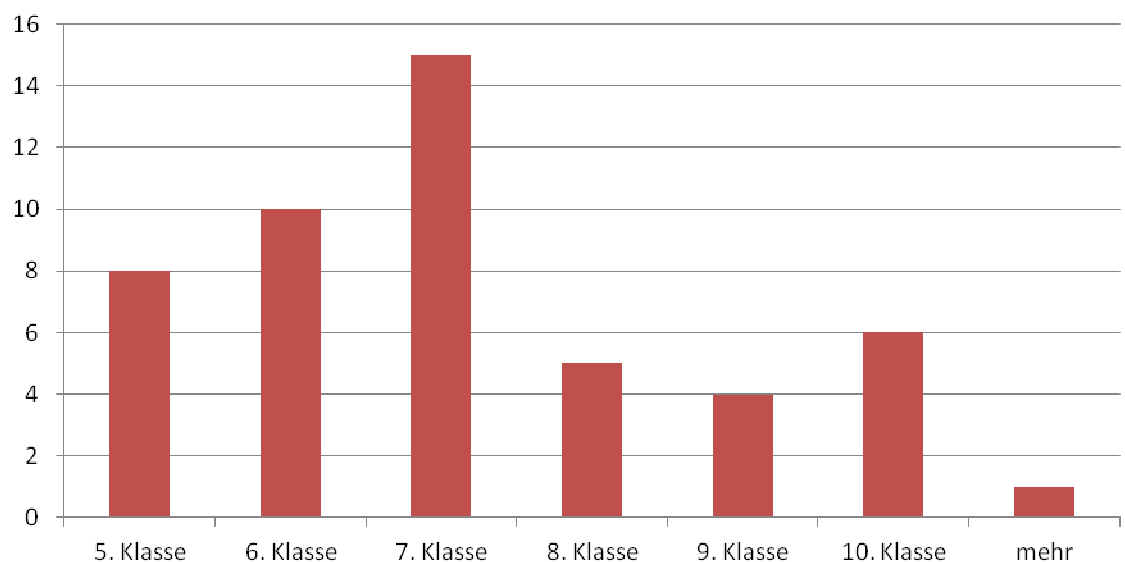
Asylbewerber: davon 4 aus Forchheim

Altersverteilung

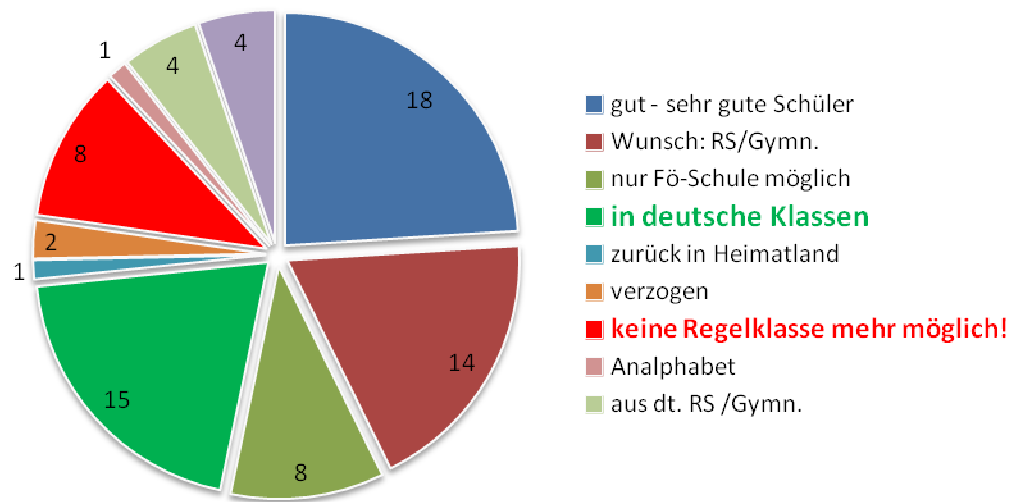


Stand April 2012

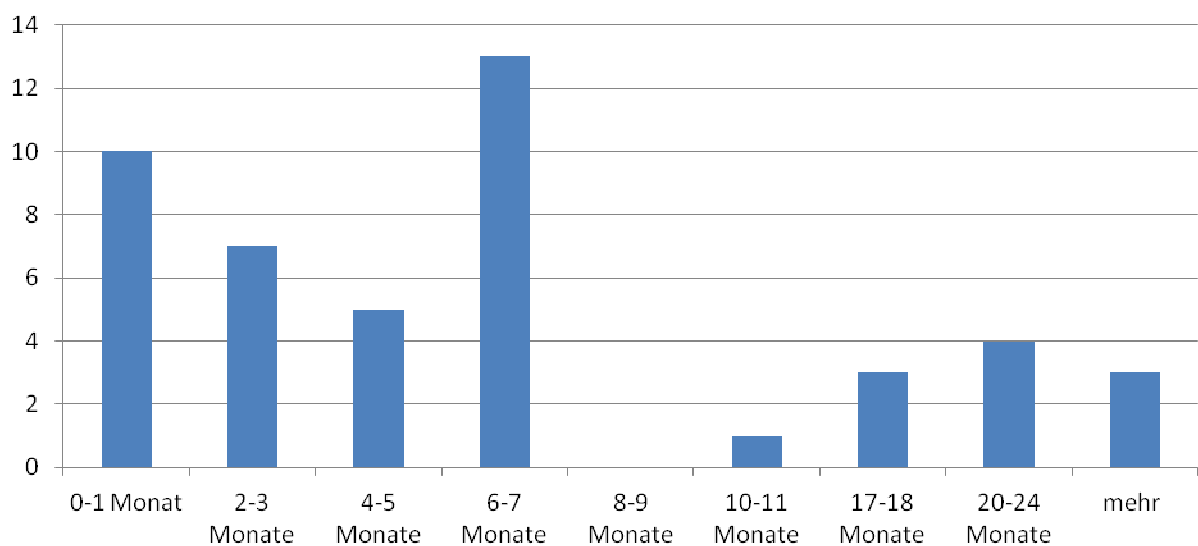
Schulbesuchsjahr



Besonderheiten



Verweildauer in Ü-Klasse



Abweisungen von Jugendlichen über 16 Jahren
und 9 Schulbesuchsjahren

5 (seit Nov. 2011)

→ Immer an den Jugendmigrationsdienst Erlangen verwiesen

Übergangsklasse ... und dann?

- mehr als 9/10 Schulbesuchsjahre
- älter als 16/17 Jahre
- kein Englisch
- zu wenig Deutschkenntnisse
-

→ Besondere Berufsschulklassen in Nürnberg

- **BVJ - si** (Deutschunterricht, Praktika, HS-Abschluss)
- **BIJ** (2,5 Tage Unterricht / 2,5 Tage Praktika in bestimmten Berufsfeldern)

- ... und in Erlangen?
-

Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst in Erlangen Internationaler Bund, Lea Beifuß

- Zusätzliche Deutschkurse
- Zeugnisanerkennungen
- Möglichkeiten für Jugendliche über 16 Jahren
- Integrationskurs-Vermittlung
- Zahlreiche Gespräche und ständiger Austausch

Zusammenarbeit mit den „begleitern“ Stadt Erlangen, Swetlana Villemsoo

- „Bildungspaten“ für 8 Jugendliche
- Ständige Gespräche und vielfältige Unterstützung

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

- Zuweisungen bzw. Gastschulanträge von Sprengelschulen, auch Forchheim
- Rückführungen an Sprengelschulen
- Überweisung an Gymnasien, vielfältige Gespräche

Guten Tag

يوم سعيد.

բարի օր

уахси гүн

美好的一天

Καλημέρα

अच्छा दिन है

Buongiorno

dzień dobry

бунă ziua

добрый день

buen día

འཇམ་གཤམ་

iyi günler

jó napot

Добар дан

dobře dani

bienvenue

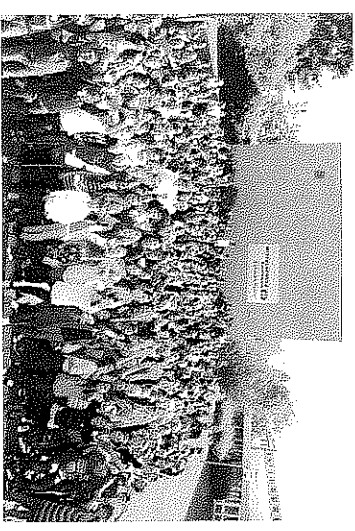

Mittelschule
Erlangen

Übergangsklassen

für Kinder ohne/mit

geringen

Deutschkenntnissen



Eichendorff-
Schule
Bierlachsweg 11
91058 Erlangen
Tel. 09131 403335
Fax 09131 403337

Übergangsklassen Klassen für schulpflichtige Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen

Seit vielen Jahren gibt es bereits Übergangsklassen an der Mittelschule Eichendorffschule. Im September 2011 wurden nun zwei Übergangsklassen (Ü 5/6 und Ü 7+) neu eingerichtet, in die Schülerinnen und Schüler aus aller Welt je nach Alter und Schulbesuchsjahren zugeteilt werden.

In diesen "Spezialklassen" werden alle ausländischen Kinder und Jugendliche zusammengefasst, die in Erlangen wohnen, aber über keinerlei oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Das Wichtigste ist, dass diese Schüler in möglichst kurzer Zeit möglichst gut Deutsch lernen, um nach maximal 2 Jahren den Übergang in eine deutsche Regelklasse je nach ihren Fähigkeiten zu schaffen.

Zunächst findet ein systematischer Sprachkurs statt, denn Deutsch soll zu einer zweiten Sprache werden. Das sind pro Woche mindestens zehn Unterrichtsstunden „Deutsch als Zweitsprache“, d. h. Wortschatz aus allen Bereichen des täglichen Lebens (Farben, Zahlen, Kleidung, Obst und Gemüse...), dazu Lesen, Schreiben und deutsche Grammatik.

Ebenso wichtig ist es in Mathematik die nötigen Fachbegriffe auf Deutsch zu lernen, auch wenn viele Kinder bereits gut rechnen können. Sachfächer wie Physik, Biologie oder Geschichte sowie Sport und Werken runden das Lernangebot ab.

Dies alles versuchen wir kindgemäß in kleine Projekte, Lernszenarien oder spielerische Aufgaben zu „verpacken“, damit Deutsch lernen auch Spaß macht. Natürlich erkunden wir auch Erlangen und Umgebung, um „deutsches Leben“ und deutsche Kultur kennen zu lernen.

Es ist möglich auch während des Schuljahres schulpflichtige Mädchen und Jungen in diesen Klassen anzumelden, die nach Erlangen oder in den Landkreis zugezogen sind.



Informationen unter
uebergangsklassen@eichendorffschule-erlangen.de
oder

Tel. unter 09131 403335

Anmeldung:
Jeden Montag 12:00 – 13:00 Uhr

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/120/2012

Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	08.03.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 41, Schulleitungen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulverwaltungsamt hat im Herbst 2011 eine Umfrage unter allen Erlanger Schulen gestartet. Abgefragt wurde, ob der Pausenhof als Spielfläche genutzt wird sowie die Nutzungsdauer mit Angabe der Öffnungszeiten. Falls der Schulhof nicht geöffnet sein sollte, wurde gebeten, die Gründe dafür mitzuteilen. Ansonsten erhielten die Schulleitungen die Möglichkeit, sich zusätzlich zu ihren Angaben zu äußern.

Die im Anhang befindliche Anlage stellt im Einzelnen die derzeitige Situation dar und zeigt auf, welche Schulhöfe zu welchen Zeiten geöffnet sind und welche Einschränkungen bzw. Probleme bestehen. Es ergibt sich ein heterogenes Bild.

- a) Von 28 Schulhöfen sind 20 Schulhöfe nach Angaben der Schulleitungen geöffnet, 8 Schulhöfe sind offiziell nicht geöffnet.
- b) Von den 20 geöffneten Schulhöfen bestehen an 9 Schulen mit der Öffnung keine Einschränkungen bzw. Probleme (es wurden keine Angaben seitens der Schulleitungen hierüber gemacht).
Dies sind die **Adalbert-Stifter-Grundschule**, die **Max- und Justine-Elsner-Grundschule**, die **Grundschule Frauenaarach**, die **Mönauschule**, die **Eichendorff-Mittelschule**, das **Albert-Schweitzer-Gymnasium**, das **Christian-Ernst-Gymnasium**, das **Ohm-Gymnasium**, das **Berufsschulzentrum** mit Berufsschule, FOS/BOS und Technikerschule.
- c) 8 Schulleitungen äußerten, dass das Spielen nur für die Schülerinnen und Schüler des Hortes, der Mittagsbetreuung oder der offenen bzw. gebundenen Ganztagschule vorgesehen sei:
Grundschule Büchenbach, **Hermann-Hedenus-Grundschule** (Schulleitung hatte von vornherein die Öffnung verneint), **Loschgeschule**, **Friedrich-Rückert-Schule**, **Ernst-Penzoldt-Mittelschule**, **Werner-von-Siemens-Realschule**, **Realschule am Europakanal**, **Gymnasium Fridericianum**.

- d) 6 Schulleitungen hoben in ihren Stellungnahmen hervor, dass Verschmutzungen und Vandalismus mit der Öffnung der Schulhöfe bzw. grundsätzlich auch nach den offiziellen Öffnungszeiten verbunden seien:

Heinrich-Kirchner-Schule, Friedrich-Rückert-Schule, Pestalozzischule, Grundschule Büchenbach, Grundschule Dechsendorf, Werner-von-Siemens-Realschule.

- e) An 2 Schulen gibt es immer wieder Nachbarschaftsbeschwerden: **Grundschule Tenenlohe** und **Marie-Therese-Gymnasium**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Leitung des Spielplatzbüros im Kultur- und Freizeitamt hat in seiner Stellungnahme dargestellt, dass im Stadtgebiet kein Bedarf an weiteren Spielplätzen besteht. In diesem Zusammenhang besteht aktuell kein Handlungsbedarf, der mit einer weiteren Öffnung von Schulhöfen verbunden wäre.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bestandsaufnahme zur Befragung
Anlage 2: Stadtratsantrag der Grünen Liste Nr. 231/2008

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 08.03.2012

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses sprechen sich dafür aus, dass die Angelegenheit auch durch die ergänzende Tischaufgabe (Anlage; Stellungnahme von Herrn Radde) nicht ausreichend dargestellt wurde. Es wird deshalb gebeten, diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses zu setzen und Herrn Radde zur Sitzung einzuladen. Es wird gebeten, nähere Angaben zu den Möglichkeiten bzw. das Vorhandensein von Plätzen für Basketball, Skaten aufzuzeigen.

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.9.2008 ist aufgrund nicht ausreichend dargestellter Informationen noch nicht abschließend bearbeitet.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstattein

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorlagennummer: 40/120/2012

Öffnung von Schulhöfen;

Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 vom 23.09.2008

hier: Stellungnahme des Freizeitamtes, Herrn Radde vom 06.03.2012

Stellungnahme zum Thema Öffnung der Schulhöfe, das mich in meiner Tätigkeit im Spielplatzbüro des Kultur- und Freizeitamtes alle paar Jahre wieder beschäftigt:

Erlangen hat ein gut ausgebautes Netz an öffentlichen Spiel, Sport- und Freizeitanlagen, das im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt Jahr für Jahr weiterentwickelt wird. Dieses Netz wird ergänzt durch an Nachmittagen geöffnete Schulhöfe. Da diese aber nur mit Einschränkungen genutzt werden können und aufgrund des Ausbaus der Halbtages- zu Ganztages- Schulen eher mit weiteren Einschränkungen zu rechnen ist, spielen Schulhöfe bei planerischen Überlegungen des Spielplatzbüros nur noch eine untergeordnete Rolle. Da in den letzten Jahren zudem keine Anfragen und Wünsche von Kindern, Jugendlichen oder Eltern an das Spielplatzbüro herangetragen wurden, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen, weitere Schulhöfe zu öffnen.

		Schule	Nutzung des Pausenhofes als Spielfläche		Nutzungsdauer, bitte Uhrzeiten angeben von/bis	Falls zutreffend: warum wird der Schulhof nicht geöffnet	Sonstige Bemerkungen zur Öffnung
			ja	nein			
1	GS	Adalbert-Stifter-Schule	ja		13:00 bis 19:00, Sonntags geschlossen		
2	GS	Grundschule Büchenbach	ja/Mittagsbetreuung		bis 15:30		BUE: Unser Pausenhof wird gegen 16 Uhr geschlossen. Trotzdem steigen häufig Jugendliche über das niedrige Tor und verunreinigen die Anlage mit Bier- u. Schnapsflaschen und vor allem Scherben.
3	GS	Grundschule Eltersdorf		nein		Es gibt in Eltersdorf genügend gute bzw. besser ausgestattete Spielplätze als den Schulhof	
4	GS	Grundschule Dechsendorf		nein		Lage des Pausenhofes, hinter dem Haus nicht einsehbar	DEC: öfter Probleme mit Vandalismus als noch ein Jugendhaus am Fahrradübungsplatz war, waren leere und zerschlagene Flaschen am Pausenhof, gebrauchte Kondome, wurde am Schulhausdach gegrillt, usw.
5	GS	Heinrich-Kirchner-Schule	ja		unbegrenzt		HKS: Um das Schulgelände ist kein Zaun, es kommt häufig zu Verschmutzungen (z. B. zerbrochene Flaschen, Verletzungsgefahr der Schüler), Vandalismus
6	GS	Hermann-Hedenus-Schule		nein		Der Schulhof wird für die Kinder der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung als Spielgelände und Sportanlage am Nachmittag dringend benötigt.	
7	GS	Loschgeschule	ja		11:20 bis 17:30		LOS: von Hort und Mittagsbetreuung
8	GS	Michael-Poeschke-Schule		nein			MPS: Den Schulhof der MPS nutzen nachmittags a) die Mittagsbetreuung, b) der Hort, c) die SVS, d) z. T. Sportvereine - eine weitere Nutzung ist nicht möglich, trotzdem kommen immer wieder Eltern, die ihre Kinder z. T. unbeaufsichtigt hier spielen lassen.
9	GS	Friedrich-Rückert-Schule	ja, von Mittagsbetreuung		bis 16:00		Innenstadtschule: Schmutz, Scherben, Vandalismus/ Wo sollen die Benutzer auf die Toiletten gehen?! Sicherheitskonzept: Schule schließt vorne, Zugang über den Pausenhof/Alkohol trinkende Jugendliche versammeln sich am Ohmplatz teilweise bis 23 Uhr - dieses Klientel wäre dann auf unserem Pausenhof /Wer sorgt dafür, dass der Pausenhof morgens wieder von Grundschulern benützt werden kann (Scherben, Zigarettenskippen...)?
10	GS	Pestalozzischule	ja		16:00 bis 21:00, Sonntags geschlossen		wird oft von Jugendlichen und Erwachsenen verschmutzt
11	GS	Grundschule Tennenlohe	ja, mit Einschränkung eines Nachbarn: Ball spielen nicht erlaubt		da öffentlicher Weg durch den Pausenhof, ist dieser immer geöffnet		
12	GS	Grundschule Frauenaurach	ja		immer offen		
13	GS	Max- u. Justine-Elsner-Schule	ja		rund um die Uhr zugänglich		
14	GS	Grundschule Brucker Lache		nein	entfällt	SchVA hatte Verbotsschild aufgestellt	BRL: während der Schulzeit geöffnet; Siehe Mail von Frau Herrmannsdörfer/Frau Lalla
15	GH	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	ja		öffentlich zugänglich		
16	HS	Eichendorffschule	ja		10:00 bis 19:00		EIC: außerhalb des Schulbetriebes

18	HS	Hermann-Hedenus-Hauptschule		nein		Eigenbedarf Ganztagsbetrieb; Problem mit Verschmutzung; Aufsicht?	
19	RS	Werner-von-Siemens-Realschule	ja, für Ganztagsklassen, teils für Sport		Mo. bis Do. 07:55 bis 16:00, Freitag bis 13:30	Eigenbedarf Ganztagsbetrieb; Problem mit Verschmutzung; Aufsicht?	WVS: Der Hausverwalter ist nicht dafür zuständig, dass er den Schulhof in der unterrichtsfreien Zeit im Auge behält und ihn von der Verschmutzung (die wir von den Wochenenden teils bereits am Haupteingang haben!) vor dem regulären Schulbetrieb befreit.
20	RS	Realschule am Europakanal	ja, aber nur eigene Schüler		07:30 bis 16:30	Eigenbedarf Ganztagsbetrieb; Problem mit Verschmutzung; Aufsicht?	
21	GYM	Albert-Schweitzer-Gymnasium	ja		14:00 - 17:15		nachmittags geöffnet, da Nachmittagsunterricht von 14-17:15 Uhr
22	GYM	Christian-Ernst-Gymnasium	Pausenhof wird bis 18:00 von verschiedenen Schülergruppen und von der Ganztagesbetreuung als Spielfläche genutzt.		Nach 18:00 steht der Pausenhof als Spielfläche für die BewohnerInnen der umliegenden Studentenwohnheime zur Verfügung.	siehe Text vorstehend	
23	GYM	Emmy-Noether-Gymnasium		nein		Nachmittagsunterricht und Ganztagsbetrieb Mo. bis Fr. bis 16:45	
24	GYM	Gymnasium Fridericianum	ja/Spiel- u. Erholungsfläche		08:00 bis 16:00, Do. bis 17:00		GYF: Der Pausenhof bildet mit dem Schulhaus eine Einheit und wird für Unterricht und Nachmittagsbetreuung genutzt. Er ist mit Geräten bestückt, die für teures Geld angeschafft wurden (nicht nur Geld der Stadt, auch Spenden). Was ist im Falle von Vandalismus? Für fremde Personen kann keine Aufsicht übernommen werden. Der Hof wird vom Hausmeister gereinigt; ihm kann nicht zugemutet werden, den Schmutz schulfremder Personen zu beseitigen.
25	GYM	Städt. Marie-Therese-Gymnasium	nur eingeschränkt nutzbar		Mo. bis Fr. ist der Schulhof bis 22 Uhr geöffnet. Am Wochenende geschlossen.		MTG: Einschränkungen: Nachmittagsunterricht darf nicht gestört werden. Die Turnhallen sind Mo. bis Fr. durch den Turnerbund belegt. Am Donnerstag probt die Stadtkapelle. Der Pausenhof wird als Parkplatz benutzt. Dies gilt auch bei Veranstaltungen. Am Wochenende ist keine Beaufsichtigung möglich und eventuelle Lärmbelästigung der Anwohner. In den letzten Jahren ist es zu Beschwerden gekommen.
26	GYM	Ohm-Gymnasium	ja		24 Std. geöffnet		Ohm: nachmittags Eigenbedarf für offene Ganztageschule
27	BS	Berufsschule	ja		24 Std. geöffnet		BS: Der Pausenhof lässt sich nicht abschließen
27	FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule	ja		24 Std. geöffnet		FOS/BOS: Der Pausenhof kann nicht abgesperrt werden.
27	40 T	Städt. Fachschule für Techniker	ja		13:15 - 16:00		Der Schulhof wird nur gelegentlich von Nachbarskindern bespielt
28	40 W	Städt. Wirtschaftsschule		nein	entfällt	Das Beachvolleyballfeld wird wochentags von div. Vereinen fremdgenutzt, außerdem besteht keine Hausmeisterwohnung auf dem Schulgelände. Bei evtl. Sachbeschädigungen stünde kein Ansprechpartner zur Verfügung.	

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	24.09.2008
Antragsnr.:	231/2008
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I/40 H. Linder
mit Referat:	



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.09.08

Antrag: Öffnung von Schulhöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

- einen Bericht, aus dem hervorgeht, welche Schulhöfe an Erlanger Schulen derzeit am Nachmittag für Kinder und Jugendlichen geöffnet sind.
- Außerdem bitten wir zu berichten, ob Schritte unternommen werden weitere Schulhöfe zur nachmittäglichen Nutzung zu öffnen, bzw. welche Hemmnisse dem entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/219/2012

Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume Biologie und Chemie in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden im Erdgeschoss liegenden Fachräume für Biologie und Chemie entsprechen nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und werden daher in den Sommerferien 2012 saniert. Aus Kostengründen ist eine unterschiedliche Ausstattung und flexible Nutzung beider Räume durch beide Fachschaften beabsichtigt.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik- u. Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- und Netzwerkarbeiten ausgeführt . Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom und Gas über ein Medienliftsystem von der Decke gewährleistet werden. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes. Außerdem soll ein interaktives Tafelsystem zukünftig die multimediale Darstellung der Lehrinhalte ermöglichen.

Im Biologiesaal wird ähnlich vorgegangen, hier müssen zusätzlich die bestehenden Gasleitungen und das fest eingebaute Schulmobiliar rückgebaut werden. Dann sind noch Beton- und Estricharbeiten, sowie Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Trockenbau-, Elektro- und Sanitärarbeiten nötig. Die Ausstattung soll einfach und kostengünstig umgesetzt werden, da für das Fach Biologie auch der Chemieraum zeitweise mitgenutzt werden kann. Aus diesem Grund wird auf eine Deckenversorgung und eine interaktive Tafel verzichtet. Die Wandversorgung erfolgt bauseits, so dass sich

die Ausstattung auf eine Tafel sowie Lehrer- und Schulmobiliar beschränkt.

Die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten werden in den Sommerferien 2012 im August durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2 / Herrn Batz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/ Herrn Welsch

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	84.645,50€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	40.232,97€
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	76.200,71€
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	201.079,18€

Investitionskosten:	76.200,71€	bei IPNr.: 215B.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten:	124.878,47€	bei Sachkonto: 521112
	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 215B.K351 (Ausstattung Amt 40)
bzw. im GME- Budget auf Kst/KTr/Sk 920632/21510024/521112
 sind nicht vorhanden

Beteiligungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 18.04.2012 haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

Bei der Planerbeauftragung sind die Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

27.04.2012 gez. Steinwachs
Datum, Unterschrift

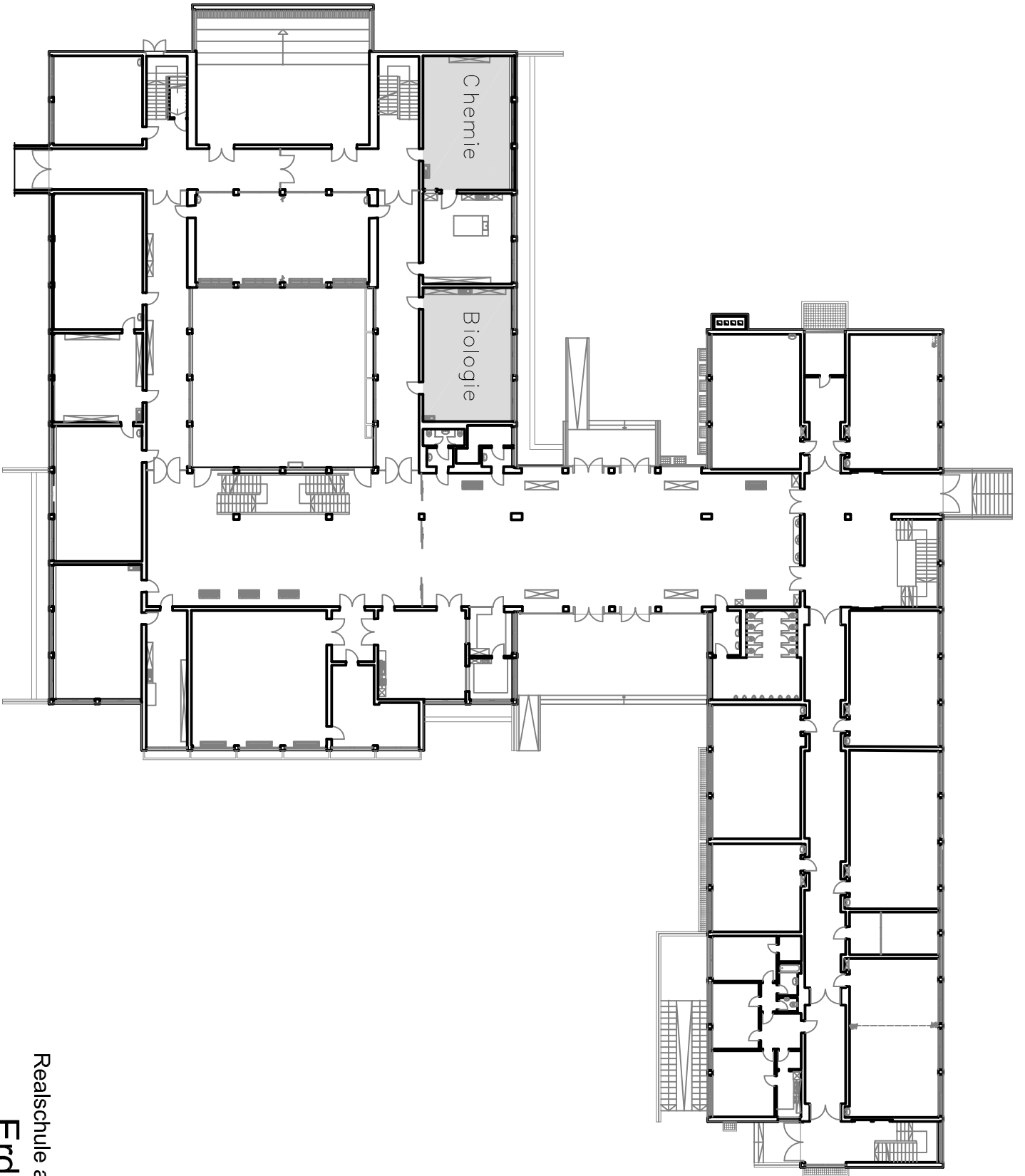
Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/218/2012

Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Bei der Schaffung von Musikkabinen im Dachgeschoss des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bereits im Vorfeld zum Baubeginn mit erheblichen Mehrkosten zu den bisher veranschlagten Kosten zu rechnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr wird gestoppt. Der Prüfung alternativer Standorte für die Schaffung von Musikkabinen des CEG wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Vorplanung nach DABau 5.4 und den Entwurf nach DABau 5.5.3 zur Sanierung des CEG mit Ihren Musikkabinen wurde im November 2008 im BWA Beschluss gefasst und mit der Baumaßnahme an Pfingsten 2009 begonnen.

Bereits nach wenigen Monaten Bauzeit zeigte sich, dass die veranschlagten Baukosten bedingt durch eine Vielzahl an unvorhersehbaren Problemen im CEG – wie Tragsicherheit der Geschossdecken, Ausbau des gesamten Dachgeschosses, Schadstoffsanierung, Kellerabdichtung – überschritten wurden. Im Juni 2010 wurde im BWA über die geänderte Entwurfsplanung nach DABau 9.1 Beschluss gefasst (→ 242/038/2010) und als Mehrkosten für den Ausbau zu Musikkabinen zuzüglich zu den im DABeschluss genannten Kosten mit 120.000 € weitere in Höhe von 427.000 € angemeldet. Die Einstellung der HH-Mittel für die Sanierung der Musikkabinen erfolgte durch Ref. II für dieses Jahr.

Die für die statische Ertüchtigung der Geschossdecke und des Dachstuhls notwendige vollständige Entkernung dieses Dachgeschossbereiches ist bereits erfolgt.

Der nun für 2012 angesetzt Ausbau zu erneut 12 Musikkabinen im Dachgeschoss (siehe Abb. 1) stellt neben der bereits laufenden Sanierung der Treppenhäuser, der Südfassade und den historischen Kaminköpfen den letzten Bauabschnitt im CEG dar.



Abb. 1.: Grundrissübersicht Dachgeschoss

Bei den in den letzten Wochen intensivierten Planungsbesprechungen zeigte sich, dass mit umfangreicheren baulichen Maßnahmen zu rechnen ist. Diese begründen sich im Einzelnen wie folgt:

- ungenügende Tragsicherheit der Geschossdecke und Dachstuhl
- notwendige Brandschutzmaßnahmen – F90-Tunnel und F30- bzw. F90-Raumabschlüsse und rund 25 Brandschutzklappen
- hohe Schallschutznotwendigkeiten aus der Nutzung für Instrumentalunterricht
- Umsetzung der vielfältigen Anforderungen unter sehr beengten Platzverhältnissen im zur Verfügung stehenden Dachraum (siehe Abb. 2)

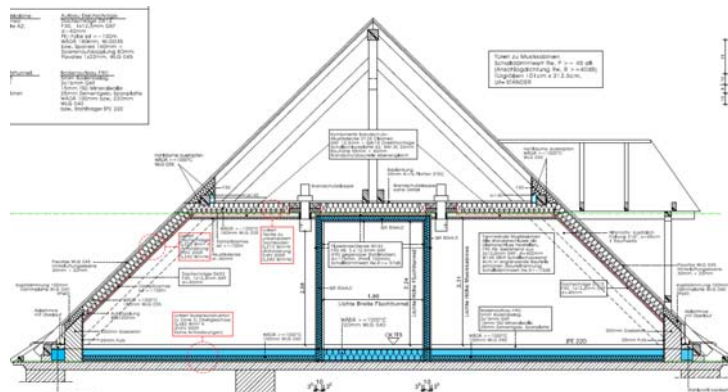


Abb. 2.: Schnitt durch Musikkabinen

Die bisher veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 547.000 € (= 120.000 € DABau November 2008 + 427.000 € Entwurfsänderung DABau9.1 Juni 2010) werden bei weitem nicht ausreichen.

Basierend auf den ersten Schätzungen wäre mit weiteren 753.000 € brutto zu rechnen, so dass sich die Gesamtsanierungskosten für diesen Gebäudeteil auf voraussichtlich 1.300.000 € belaufen werden. Die mittleren Sanierungskosten mit 3.600 €/m²_{NGF} liegen über denen eines Neubaus. Der von der Verwaltung für die Schulen des Schulsanierungsprogramms ermittelte „Sanierungskennwert“ liegt lediglich bei 850 €/m²_{NGF} – um Faktor 4 unter dem vom Dachgeschoss des CEG.

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die Schaffung von Musikkabinen in diesem Gebäude-
teil des CEG unwirtschaftlich und kann deshalb nicht bedenkenlos fortgeführt werden. Weitere
Planungsschritte und damit die für 2012 geplante Umsetzung der Maßnahme werden gestoppt.

Die Verwaltung sieht sich veranlasst, Standortuntersuchungen im direkten Umgriff des CEG
zur alternativen Unterbringung der Musikkabinen mit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsbe-
trachtungen anzustellen.

Neben der Standortfrage muss aus den geänderten Rahmenbedingungen ebenso der Flä-
chenbedarf an Instrumentalunterrichtsräumen eines musischen Gymnasiums mit der Regie-
ung von Mittelfranken definiert werden.

Inhaltliche Vorgehensweise:

Die Schaffung von Musikkabinen für das CEG ist nur auf dem Schulgrundstück oder in unmit-
telbarer Nähe zum Schulgebäude, um einerseits den laufenden Schulbetrieb bewerkstelligen
und andererseits die Aufsichtspflicht der Schüler gewährleisten zu können, sinnvoll.

Es werden sowohl die Möglichkeiten eines Neubaus auf dem Schulgrundstück untersucht, als
auch die der Unterbringung in Bestandsliegenschaften.

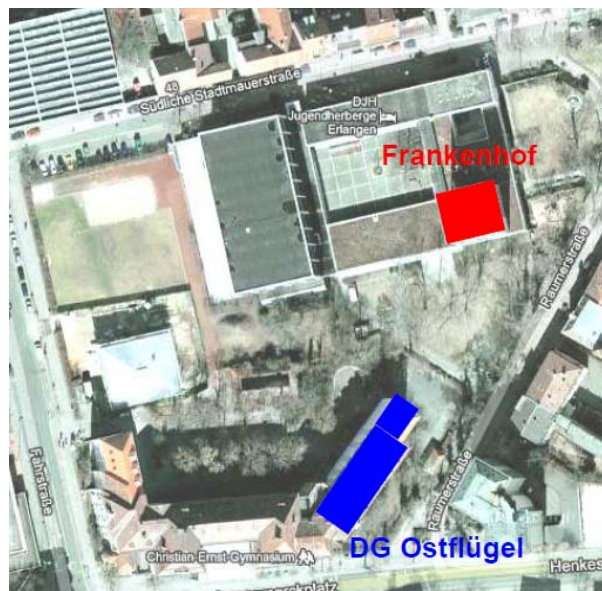


Abb. 3.: Lageplan CEG mit Frankenhof

Auf dem Schulgrundstück ist trotz der beengten Grün- und Pausenflächen ein An- bzw. Neu-
bau denkbar. Näheres wird eine detaillierte Untersuchung bringen. Die Kosten hierfür lägen
nach ersten Erkenntnissen erheblich günstiger als der bisher projektierte Ausbau des Dachge-
schosses im CEG.

Da die 12 Musikkabinen seit Beginn der Sanierungsarbeiten des Hauptgebäudes an Pfingsten
2009 in 3 Geschosse (4.-6.OG) des Wohnturm des Frankenhofes interimswise ausgelagert
sind, ist es naheliegend, ebenso in Betracht zu ziehen, ob dauerhaft eine Unterbringung in die-
sem Gebäudekomplex bewerkstelligt werden könnte. Eine Verquickung schulischer Belange
mit einem möglicherweise anders gearteten Nutzungskonzept im Frankenhof fließt in die Über-
legungen mit ein.

Zeitliche Vorgehensweise:

Die Standortuntersuchungen unter Zugrundelegung des zuweisungsfähigen Raumflächenbe-
darfes werden von der Verwaltung im Sommer 2012 erfolgen.

Das Ergebnis der Standortuntersuchungen wird mit der Reg. von Mittelfranken abgestimmt, danach erfolgt die Behandlung in den Ausschüssen BWA – SchuIA – HFPA mit abschließender Beschlussfassung im Stadtrat (Zeitraum September / Oktober 2012).

Mit der Um- bzw. Neuplanung könnte 2013 begonnen werden; eine Fertigstellung der Musik-kabinen wäre 2015 gegeben.

Das CEG drängt auf baldige Umsetzung, da die provisorische Unterbringung im Frankenhof auf Dauer unzumutbar ist. Allerdings gibt es bis zur Findung einer tragfähigen Lösung keine Alternative zum provisorischen Verbleib der Musikkabinen im Wohnturm.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnung werden wie vor- genannt im Zeitraum September / Oktober 2012 den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorge- legt. In diesem Kontext wird die Notwendigkeit der für den Ausbau der Musikkabinen im Dachge- schoss des CEG in diesem Jahr angesetzten HH-Mittel konkretisiert.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-12/SZ001

Verantwortliche/r:
Zaklina Stojanovic

Vorlagennummer:
40/123/2012

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen, verschiedene Grundschulen.

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst die an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2012/2013 gemeldeten Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses (pro Gruppe rd. 3.323 € bzw. verlängerte Mittagsbetreuung pro Gruppe rd. 7.000 €) mit insgesamt 263.659 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Sicherstellung der Betreuung von Grundschulkindern ist die Förderung der Mittagsbetreuungen an den Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen fortzusetzen. Dieses bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterstützt durch eine finanzielle Beteiligung die Mittagsbetreuungen sowie die verlängerten Mittagsbetreuungen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2012/2013.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis etwa 14 Uhr.

Sie unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligter (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Unkostenbeiträge der Eltern
- Zuschüsse der Kommune

- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Volksschulen.

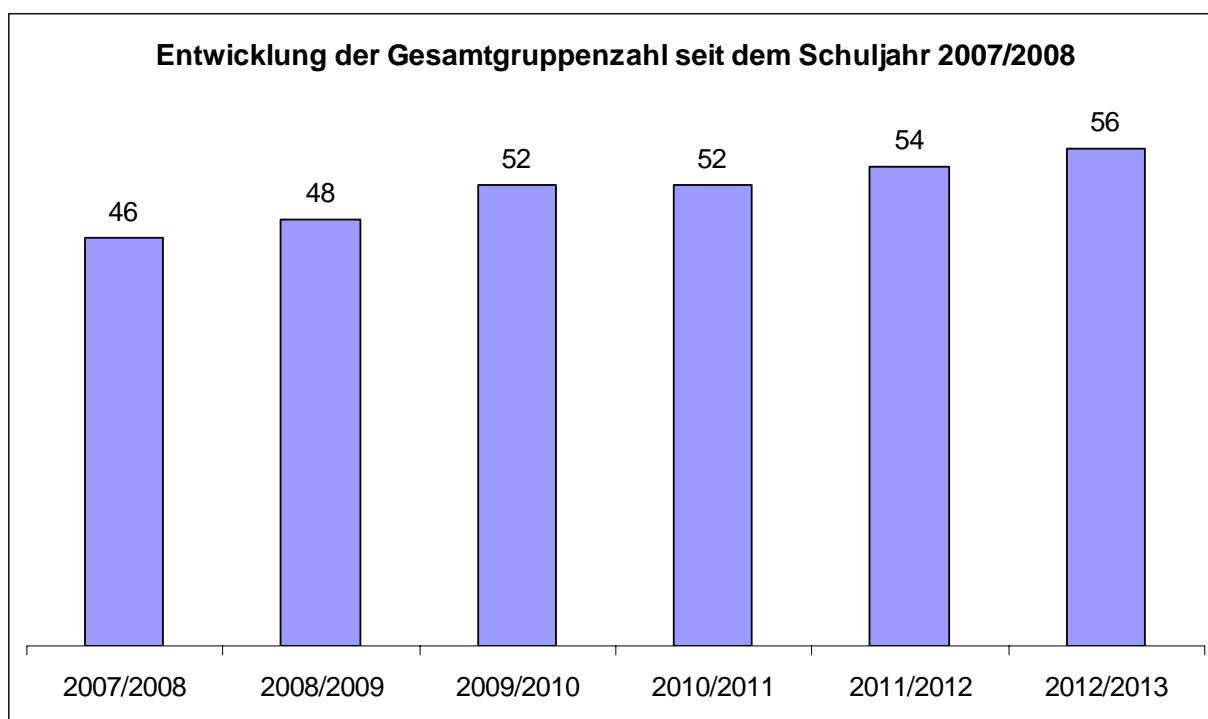
Die Höhe beträgt für das Schuljahr 2012/2013 unverändert 3.323 € je Mittagsbetreuungsgruppe bzw. 7.000 € je verlängerte Mittagsbetreuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2012/2013:
(Anzahl der Gruppen sowie Förderungssummen)

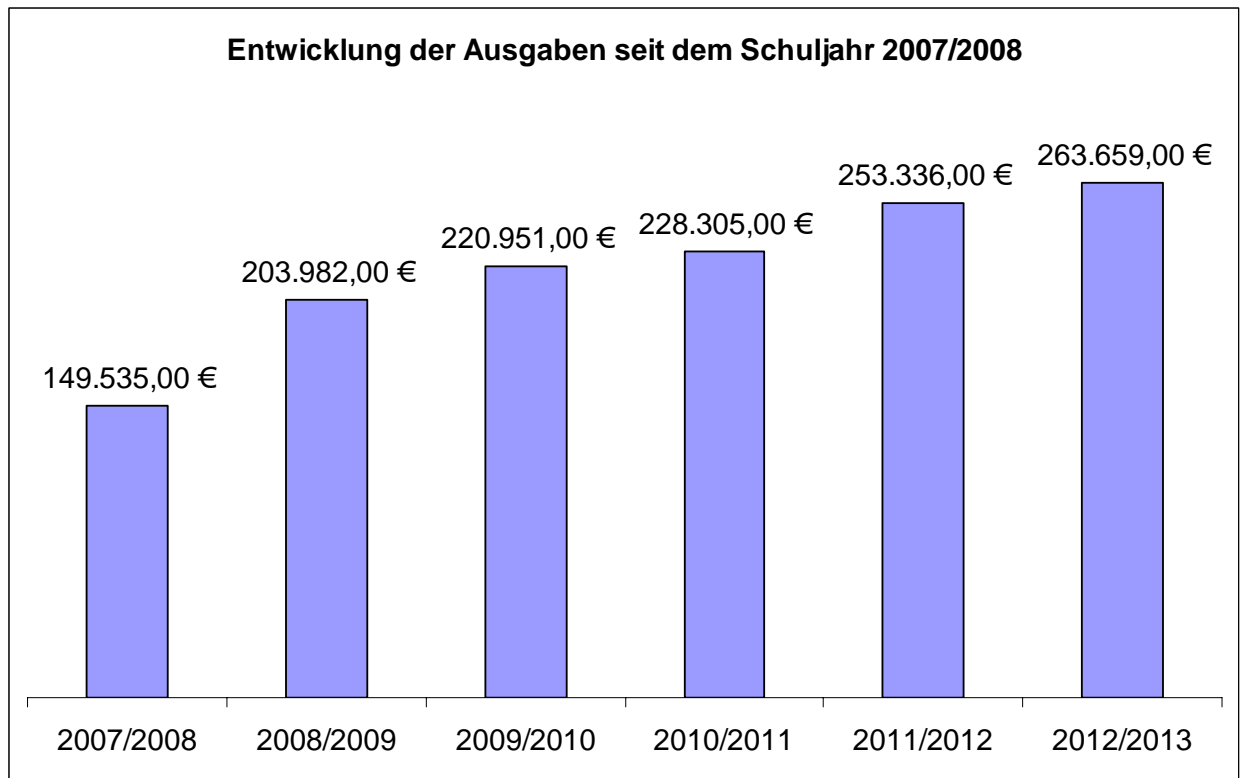
Schule	verlängerte		verlängerte		Förderung
	MiBe	MiBE	MiBe	MiBe	
	2011/2012	2011/2012	2012/2013	2012/2013	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6*	1	23.615 €*
GS Max- und Justine Elsner	1	keine	1	keine	3.323 €
GS Brucker Lache	2	keine	2	keine	6.646 €
GS Büchenbach	1	3	1	3	24.323 €
GS Heinrich-Kirchner	5	2	6	2	33.938€
GS Hermann-Hedenus	2	2	2	2	20.646 €
GS Loschgeschule	2	1	2	1	13.646 €
GS Michael-Poeschke	3	2	3	2	23.969 €
GS Pestalozzi	1	4	1	4	31.323 €
GS Dechsendorf	3	2	3	2	23.969 €
GS Frauenaarach	6	keine	6	keine	19.938 €
Mönaschule	keine	keine	keine	keine	0 €
GS Friedrich-Rückert	1	2	1	3	17.323 €
GS Tennenlohe	keine	2	keine	2	14.000 €
Summe:	33	21	34	22	263.659 €

* s. 3. Prozesse: die Stadt Erlangen finanziert 5 der 6 normalen sowie die verlängerte Gruppe.

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 erhöht sich die Gesamtanzahl der Mittagsgruppen voraussichtlich um 2 auf insgesamt 56 Gruppen.
Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin am 01.07.2012 ermittelt werden.



Bedingt durch den Anstieg der Gruppenanzahl steigen die Kosten um insgesamt 10.323 €.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Oktober 2012, die 2. Rate Anfang des Haushaltsjahres 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	263.659 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt.
- 255.000 € sind im Budget vorhanden. Die zusätzlichen Mittel werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.
- sind nicht vorhanden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40-12/SZ001

Verantwortliche/r:
Frau Zaklina Stojanovic

Vorlagennummer:
40/122/2012

Förderung der offenen Ganztagsschulen im Schuljahr 2012/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagsschule, Amt 20

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen bezuschusst die offene Ganztagsschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2012/2013 mit insgesamt 165.000 € auf Basis der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21.04.2010, Az. III.5 – 5 O 4207 – 6.26 886. Kleinere Abweichungen des Zuschussbetrages nach unten oder oben sind nachträglich noch möglich, da das Anmeldeverfahren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2012/2013 offene Ganztagsschulen eingerichtet werden.

2. Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der Personalkostenzuschüsse und des Sachaufwands, wie im Sachbericht dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagsschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagsschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Sachaufwandsträger stellt auf Antrag der Schulen mit offenem Ganztagsschulangebot seinerseits den Antrag bei der Regierung von Mittelfranken auf Genehmigung dieser Schulform. Dies gilt gleichermaßen für Neueinrichtungen wie für bereits bestehende Einrichtungen. Die Stadt Erlangen erklärt sich mit diesem Antrag bereit, den notwendigen Sachaufwand zu tragen sowie einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € je Gruppe zum Personalaufwand zu leisten. Dieser Zuschuss wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagsschule erteilt hat.

Die Anträge müssen der Regierung bis spätestens 11.06.2012 vorliegen. Sie sind über das Staatliche Schulamt und über die Ministerialbeauftragten weiterzuleiten, so dass die vollständigen Anträge bis spätestens 21.05.2012 beim Schulverwaltungsamt vorliegen müssen. Der Vorlagetermin bei der Regierung ist ein Ausschlussstermin, so dass eine Nachmeldung

nach diesem Datum nicht mehr möglich ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen beteiligt sich mit Personalkostenzuschüssen von 5.000 € je Gruppe an den offenen Ganztagschulangeboten der nachfolgend genannten Schulen:

Schule	Gruppen	Förderung
Ernst-Penzoldt-Hauptschule	2	10.000,00 €
Eichendorffschule	4	20.000,00 €
Werner-von-Siemens-Realschule	2	10.000,00 €
RS Erlangen II (Europakanal)	1	5.000,00 €
Marie-Therese-Gymnasium	3	15.000,00 €
Christian-Ernst-Gymnasium	2	10.000,00 €
Ohm-Gymnasium	5	25.000,00 €
Gymnasium Fridericianum	2	10.000,00 €
Albert-Schweitzer-Gymnasium	2	10.000,00 €
Städt. Wirtschaftsschule	2	10.000,00 €
Montessori	3	15.000,00 €
SFZ	1	5.000,00 €
Hermann-Hedenus-Mittelschule/Mönauschule	4	20.000,00 €
Summe	33	165.000,00€

Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

Das Ohmgymnasium, das Städt. Marie-Therese-Gymnasium und das Gymnasium Fridericianum richteten jeweils eine weitere Gruppe ein. Damit werden im Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich insgesamt 33 (Vergleich Vorjahr: 30) Gruppen gefördert.

Nach der Genehmigung der offenen Ganztagschulen durch die Regierung werden die städtischen Beiträge zum Personalaufwand zur Zahlung fällig. Die Regierung ihrerseits wird die Zuschüsse für die Kooperationspartner in zwei Raten auszahlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkostenzuschüsse:	165.000 €	bei Sachkonto: 545101
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Im Budget sind Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € vorhanden. Die restlichen Mittel werden aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes getragen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MC001

Verantwortliche/r:
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/129/2012

Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im Grundschulbereich

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Schulleitungen

I. Antrag

Zur ergänzenden Finanzierung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebs der Jahrgangsstufen 1 und 2 an sechs Erlanger Grundschulen werden zum Schuljahr 2012/2013 je Ganztagsklasse 2.000 € bereitgestellt. Insgesamt werden 24.000 € ausgezahlt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit zusätzlichen Zuschüssen von 2.000 € je Ganztagsklasse 1 und 2 wird die Mittagsbetreuung in den Grundschulen sichergestellt. Folgende Grundschulen mit einem gebundenen Ganztagszweig erhalten für jeweils zwei Klassen diese städtischen Gelder:

Adalbert-Stifter-Schule
Max- und Justine-Elsner-Schule
Hermann-Hedenus-Grundschule
Mönauschule
Pestalozzischule
Grundschule Tennenlohe

Gesamt: 24.000 €

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Sitzung des Schulausschusses am 19.5.2011 wurde auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Ganztagschulen“ der Erlanger Bildungsoffensive die zusätzliche Finanzierung der Ganztagsklassen beschlossen. Nach den vorliegenden Rückmeldungen der Schulleitungen ist diese zusätzliche finanzielle Unterstützung auch weiterhin notwendig. Bedingt durch die kürzeren Stundenpläne in den beiden ersten Klassen entsteht vor allem in der längeren Mittagspause ein höherer Betreuungsbedarf als in den Klassen 3 und 4. Dieser höhere Betreuungsbedarf kann nur mit zusätzlichen Geldern umgesetzt werden, da mit den zur Verfügung stehenden 6.000 € pro Klasse auch die Unterrichts- und freizeitpädagogischen Angebote mit Kooperationspartnern im rhythmisierten Ganztags zu finanzieren sind. Diese äußerst knapp bemessenen Ressourcen konnten zunächst mit Sponsorengeldern aufge bessert werden. Um die Finanzierung der Ganztagschule verlässlicher zu gestalten, bedarf es eines höheren Finanzierungsbeitrags.

Seitens des Schulreferats wurden bislang mehrere Vorstöße unternommen, die staatliche Finanzierung des gebundenen Ganztags zu verbessern. Bislang legt der Staat zum Finanzierungsbeitrag der Kommunen von 5.000 € je Klasse 1.000 € dazu. Die Schulen erhalten dafür 6.000 € pro Ganztagsklasse zurück. Eine Erhöhung des staatlichen Finanzierungsanteils ist weiter anzustreben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt zu Beginn des kommenden Schuljahres, zeitgleich mit den staatlichen Mitteln. Die Beträge werden der Rücklage des Schulverwaltungsamtes entnommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	24.000 €	bei Sachkonto: 531 801
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in der Budgetrücklage des Schulverwaltungsamtes vorhanden
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/WM014

Verantwortliche/r:
Herr Welsch

Vorlagennummer:
40/127/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 40

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 i.H.v. 208.356,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 41.671,24 EUR wird zugestimmt.
 - Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 41.671,24 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 215.165,31 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.
- Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 beträgt -129.359,45 EUR (2010: 226.923,19 EUR, 2009: 24.240,21 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Aufgrund Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken war ein Zuschuss nach FAG für die Baumaßnahme Umbau der Schulküchen in der Eichendorffschule in Höhe von 100.000,- im Budget veranschlagt. Der Zuschuss ist jedoch erst im Haushaltsjahr 2012 auszahlungsfähig.
- Weil die kalkulatorischen Kosten 2011 nicht vorlagen, konnte die Abrechnung der Gastschulbeiträge für die Berufsschule in 2011 nicht erfolgen.

In 2012 werden entsprechende Mehreinnahmen erwartet.

In den Investitionshaushalt wurden 177.937,26 EUR übertragen (2010: 150.212,44 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 40 beträgt 326.202,40 EUR (2010: 396.478,26 EUR, 2009: 225.194,12 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:
Einsparungen u. a. in Form von Verzicht auf Mehrarbeitsvergütungen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- Wiederbereitstellung für Beschaffungen der städtischen Schulen nach deren Wunsch.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 40 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	215.165,31
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (19.05.2011)	
für Beschaffungen der städt. Schulen	55.961,74 EUR
Für Wiederbereitstellung in Schul-/Bücherbudgets	28.808,70 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,-
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,-
= gegenwärtiger Rücklagenstand	215.165,31
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Beschaffungen der städt. Schulen	55.961,74
2.6.2 Beschaffungen der VIBOS	30.530,08
2.6.3 Umzug und Neuausstattung der Stadtbildstelle, Finanzierung der Ganztagschulen (Mittagsbetreuung)	128.673,49

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 41.671,24 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Anlagen: Budgetabrechnung der Kämmerei

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kontenschema			Überschuss-Budget oder Zuschuss- Budget (negativ)	<u>Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011</u>
40_BUDGET	Erträge	Aufwendungen		
Zeile 254	5.522.000,00	-6.666.300,00	-1.144.300,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)
	2.700,00	156.917,27		
Zeile 165	2.700,00	156.917,27		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfiler APL/ÜPL/Sperre)

Budgetabrechnung 2011 -ohne VIBOS-

Zeile 168	5.524.700,00	-6.509.382,73	-984.682,73	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
Zeile 170	4.745.921,73	-6.554.963,91	-1.809.042,18	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)
	-778.778,27	-45.581,18		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
Zeile 174			-824.359,45	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget: 695.000,00 Der Staatszuschuss Schülerbeförderungskosten ist im Budget 2011 veranschlagt, wird vom Freistaat Bayern aber erst im Jahr 2012 ausbezahlt. Da der Staatszuschuss im Budget 2012 erneut veranschlagt wurde, ist im Jahr 2011 eine Bereinigung in Höhe der Neuveranschlagung 2012 vorzunehmen.
Zeile 179			-129.359,45	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
Zeile 181			326.202,40	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11) Bereinigungen Personalmittelbudget 11.513,26 2 Lehrer von 40W sind mit Stundenanteile an die staatl. Berufsschule abgeordnet und werden erstattet sowie Korrektur Aufwandsbuchung einer MA 40M
Zeile 186			337.715,66	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
Zeile 188			208.356,21	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)
			-166.684,97	abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
Zeile 194			41.671,24	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

62/62

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Betreff: Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ im Rahmen des Bildung	
Beschlussvorlage 50/079/2012	3
Anlage 1: Lernförderung Modellversuch Regeln 50/079/2012	6
Anlage 2: Lernförderung Modellversuch Antrag 50/079/2012	8
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/126/2012	10
Bearbeitungsstand_Mai_2012 40/126/2012	11
Fraktionsantrag_030_2012_Gruene Liste 40/126/2012	12
TOP Ö 2.2 Fahrt zur Sophie-Scholl-Schule in Gießen; Teilnahme am Theorie	
Mitteilung zur Kenntnis 40/125/2012	13
Anlage 1: Ablaufplan Workshop SophieSchollSchule Gießen 19042012 40/1	14
Anlage 2: Workshop 19042012 Inklusive Schule erleben in Gießen 40/125	15
TOP Ö 2.3 Zahlen der zugewanderten Kinder und Jugendliche, die aus dem Ausland	
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/004/2012	26
TOP Ö 3 Übergangsklassen für Kinder ohne/mit geringen Deutschkenntnissen	
Mitteilung zur Kenntnis 40/131/2012	28
Diagramme-Ü-Klassen 40/131/2012	29
Flyer_Uebergangsklassen_neu 40/131/2012	34
TOP Ö 4 Öffnung von Schulhöfen; Antrag der Grünen Liste Fraktion Nr. 231/2008 v	
Beschluss Stand: 08.03.2012 40/120/2012	36
Anl_Stellungnahme 40/120/2012	39
Anlage 1: Bestandsaufnahme Schulhöfe 40/120/2012	40
Anlage 2: Stadtratsantrag Grüne Liste 231/2008 40/120/2012	43
TOP Ö 5 Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Che	
Beschlussvorlage 242/219/2012	44
Anlage Grundrissplan 242/219/2012	47
TOP Ö 6 Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffun	
Beschlussvorlage 242/218/2012	48
TOP Ö 7 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljah	
Beschlussvorlage 40/123/2012	52
TOP Ö 8 Förderung der offenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013	
Beschlussvorlage 40/122/2012	56
TOP Ö 9 Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs der 1. und 2. Ganztagsklassen im	
Beschlussvorlage 40/129/2012	58
TOP Ö 10 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 40	
Beschlussvorlage 40/127/2012	60
Amt40 B_Abrechnung 2011_19April2012 40/127/2012	62
Inhaltsverzeichnis	63